

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

129. Sitzung, Montag, 11. November 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen	Seite 8904
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 8904
 Dokumentationen im Sekretariat des 	s Rathauses
• Protokollauflage	Seite 8905
- Antrag betreffend gemeinsame B	ehandlung von
Geschäften	Seite 8905

2. Genehmigung des Jahresberichtes der Universität für das Jahr 2012

3. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2012

4. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich»

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2013 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 24. September 2013

Verschiedenes

- Gratulation zur Geburt von Kindern Seite 8945
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse......... Seite 8972

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschäft Nummer 7 (Parlamentarische Initiative 296/2013) behandeln wir, wie auf der Vorschau vorgesehen, an der Nachmittagssitzung vom 25. November 2013. Wünschen Sie zusätzlich das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall, wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 229/2013, Zürich als Marktplatz für die chinesische Währung Yuan (Renminbi) sowie für den Handel von chinesischen Wertpapieren
 - Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- KR-Nr. 250/2013, Abtrag von Oberboden im Türlersee-Schutzgebiet
 - Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)
- KR-Nr. 253/2013, Zuständigkeit für Sicherungsmassnahmen bei Todesfällen ohne zu diesem Zeitpunkt bekannten Erben bzw. Verfügungsberechtigte
 - Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Schaffung eines kantonalen Betreibungsregisters
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 347/2012, Vorlage 5031

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Genehmigung der Wahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2011 bis 2015
 Vorlage 5033
- Volksschulgesetz (VSG)Vorlage 5034

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Renaturierung der Töss
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 329/2007, Vorlage 5035

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 127. Sitzung vom 28. Oktober 2013, 14.30 Uhr
- Protokoll der 128. Sitzung vom 4. November 2013, 8.15 Uhr

Antrag betreffend gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Bruno Walliser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die heutigen Geschäfte 10 (Parlamentarische Initiative 299/2013), 11 (Parlamentarische Initiative 321/2013) und 13 (Parlamentarische Initiative 323/2013) betreffend Änderung des Strassengesetzes gemeinsam zu behandeln. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall

2. Genehmigung des Jahresberichtes der Universität für das Jahr 2012

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2013 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 22. August 2013 4975a

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Bevor ich die Grundsatzdiskussion eröffne, gebe ich das Wort der Bildungsdirektorin und Präsidentin des Unirates, Regine Aeppli, für eine Erklärung.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder, sehr geehrte Medienschaffende, die Sie so zahlreich sich für das Geschäft interessieren, ich möchte mich einleitend bei der Geschäftsleitung bedanken, dass mir aus aktuellem Anlass vor der Diskussion im Plenum über den Jahresbericht der Universität einige Bemerkungen zu den Vorfällen rund um das Medizinhistorische Institut und den Auswirkungen auf die Universität zugestanden werden. Ich möchte zu folgenden Themen sprechen: a) die Vorfälle um das Medizinhistorische Institut, b) den Rücktritt des Rektors und c) die Beschlüsse des Universitätsrates.

Sie werden ja das Traktandum «Abnahme des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2012» erwartungsgemäss dazu verwenden, sich mit der Lage der Universität in Bezug auf ihre Führung und die Situation des Medizinhistorischen Instituts auseinanderzusetzen. Ich möchte dazu Folgendes festhalten:

Die Kündigung von Titularprofessor Christoph Mörgeli vor gut einem Jahr erfolgte unter aussergewöhnlichen Umständen, und das in verschiedener Hinsicht. Vor allem der Umstand, dass intern schon seit Monaten personalrechtliche Massnahmen vorbereitet und mit Herrn Mörgeli diskutiert worden waren, dann aber durch die bekannte Indiskretion betreffend den akademischen Bericht gestört wurde, hat zu einem medialen Interesse geführt, dessen Ausmass und Folgen die Universität nicht in den Griff bekam. Die Bewältigung solcher Situationen ist für Organisationen immer schwierig. Indiskretionen führen bei Kündigungen dazu, dass der Arbeitgeber zum Schutz der betroffenen Personen in der Kommunikation zum konkreten Fall zu Zurückhaltung verpflichtet ist, während die Betroffenen selber entscheiden können, wie viele Details – richtige oder falsche – sie der Öffentlichkeit preisgeben wollen. Die Besonderheiten des öffentlichrechtlichen Personalrechts verstärken diesen Effekt zusätzlich.

Die Universität erstattete im Herbst 2012 wegen der unbefugten Weitergabe des akademischen Berichts Strafanzeige gegen unbekannt. Die Untersuchung der Staatsanwaltschaft gegen die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Medizinhistorischen Instituts, Professorin Iris Ritzmann, ist immer noch hängig. Ende Oktober dieses Jahres wurde ihr von der Universität gekündigt. Sie hatte nach dem Rücktritt des ehemaligen Lehrstuhlinhabers das Medizinhistorische Institut bis zum Antritt des neuen geleitet. Nachdem der Druck der Öffentlichkeit

nach der Kündigung von Frau Ritzmann täglich grösser wurde und der Rektor auch aus der eigenen Universität öffentlich angegriffen wurde, nahm er mit der Universitätsleitung vor Wochenfrist eine Lagebeurteilung vor. Dabei kam er gegen Mitte Woche zum Schluss, dass ein Rücktritt von seiner Funktion am besten geeignet sei, weiteren Schaden von der Universität abzuhalten. Am Mittwoch eröffnete der Rektor mir, als Präsidentin des Universitätsrates, seinen sofortigen Rücktritt.

Am Samstag hat der Universitätsrat diesen Rücktritt genehmigt und Professor Doktor Otfried Jarren, bisher Stellvertreter des Rektors und Prorektor Geistes- und Sozialwissenschaften, ad interim als Rektor eingesetzt. Gleichzeitig nahm er das Angebot des Rektors designatus, Professor Doktor Michael Hengartner, das Amt schon auf Beginn des Frühlingssemesters, konkret per 1. Februar 2014 statt, wie vorgesehen, erst auf das Herbst-/Wintersemester anzutreten, dankend an.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Der Universitätsrat hat den Rücktritt von Rektor Andreas Fischer mit Bedauern und gleichzeitig grossem Respekt zur Kenntnis genommen. Mit diesem Schritt hat Andreas Fischer die Verantwortung für die Situation rund um das Medizinhistorische Institut persönlich auf sich genommen. Dieser Entscheid ist Ausdruck der hohen Ansprüche, die Andreas Fischer an sich selber stellt. Seine Verdienste für die Universität zu würdigen, ist hier und heute nicht der Zeitpunkt, trotzdem möchte ich in aller Kürze festhalten: Andreas Fischer hat die Universität Zürich seit August 2008 als Rektor mit grossem Einsatz geleitet. Er hat sich in seiner Amtszeit ausserordentliche Verdienste erworben, wofür exemplarisch die Erarbeitung der «Strategischen Ziele 2020» steht. Rektor Fischer hat damit wesentlichen Anteil an der guten Position der Universität in Forschung und Lehre. Die Universität ist ihm dafür zu grossem Dank verpflichtet.

Der Universitätsrat ist gleichzeitig überzeugt, dass die neue Universitätsleitung die anstehenden Probleme im Zusammenhang mit dem Medizinhistorischen Institut anpackt und in gute geordnete Bahnen lenkt und damit – und das ist mir ganz wichtig an dieser Stelle festzuhalten – das Vertrauen gegenüber den Angehörigen der Universität und der Öffentlichkeit zurückgewinnt. Der Rektor ad interim wird die entsprechenden Prozesse hauptverantwortlich bis Ende Januar 2014 leiten. Ziel ist es, im Dialog mit allen Beteiligten Vertrauen zu schaffen und Transparenz herzustellen.

Der Universitätsrat begrüsst die Gespräche zwischen Vertretern der Universitätsleitung und des akademischen Protests, wie er letzte Woche auch in Inseraten Ausdruck gefunden hat, und den Studierenden. Der Universitätsrat hat sich von der Universitätsleitung auch über das Kündigungsverfahren und die zwischenzeitlich von ihr getroffenen Massnahmen, nämlich Verzicht auf Lohnrückforderung und Titelaberkennung gegenüber Professorin Iris Ritzmann, orientieren lassen. Eine allfällige Neubeurteilung der Situation durch Universitätsleitung und Universitätsrat erfolgt gestützt auf die Ergebnisse der laufenden Verfahren.

Die Universität Zürich mit ihren 8000 Mitarbeitenden und gut 26'000 Studierenden funktioniert sehr gut. Es wird geforscht und gelehrt auf international anerkannt hohem Niveau. Früher wurde gerne das Sprichwort zitiert: «Das höchste Gut einer Frau ist ihr Schweigen.» Das höchste Gut einer Hochschule ist ihre Reputation. Reputation aber ist ein zerbrechliches Gut. Es bedarf der sorgfältigen Pflege durch ihre Angehörigen, aber auch durch diejenigen, welche diese Institution mittragen und beaufsichtigen und sich auch über ihre Erfolge freuen. Dass der personalrechtliche Konflikt an einer kleinen Institution, wie dem Medizinhistorischen Institut, für die Universität so grossen und negativen Nachhall hat, bedaure ich zutiefst. Und ja, es sind Fehler passiert im Umgang mit diesem Konflikt, auch in der Kommunikation. Fehler sind da, um aus ihnen zu lernen – auf allen Ebenen. Die Universitätsleitung unter dem Rektor ad interim setzt alles daran, die Situation zu beruhigen, die Probleme zu lösen, den Dialog zu führen und das Vertrauen in die Universität zu stärken. Der designierte Rektor Michael Hengartner ist in den Prozess einbezogen und wird ihn ab Anfang Februar ebenso entschieden weiterführen, unter Einbezug aller Ebenen.

Ich komme nun zu den Beschlüssen des Universitätsrates. In der Pflicht ist selbstverständlich auch der Universitätsrat. Er hat als Aufsichtsorgan die Ereignisse am Medizinhistorischen Institut und seine Auswirkungen auf die Universität Zürich in den vergangenen Monaten kontinuierlich verfolgt. Der Universitätsrat hat, wie er der kantonsrätlichen Aufsichtskommission vor Jahresfrist zusagte, seit der Kündigung von Professor Mörgeli die unmittelbare Aufsicht verstärkt wahrgenommen. Er wurde in den Bereichen «Führung» und «Support» der Unileitung selber aktiv und gab der Unileitung Leitplanken für die Weiterentwicklung der Organisation. Die Gewinnung fähiger,

wissenschaftlich exzellenter und managementbegabter Personen für die Unileitung selber, also Rektor und Prorektoren, ist eines der Ziele. Mit dem neuen Findungsverfahren hat der Universitätsrat bessere Beurteilungskriterien geschaffen und bereits vor einem Jahr hat er erste Entscheide getroffen und die zuständige Aufsichtskommission ABG (Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit) darüber informiert. Ziel ist es unter anderem, eine neue Führungsorganisation aufzugleisen. An seiner Sitzung vom letzten Samstag hat der Universitätsrat nun weitere Schritte in diese Richtung beschlossen. Die erwähnte Verbesserung der Führungsorganisation ist Teil des derzeit laufenden Verfahrens zur Evaluation der Universitätsleitung und wird unter Beachtung der neuen Bedingungen gestärkt vorangetrieben. Zu diesem Zweck wird nun eine gemeinsame Projektorganisation von Universitätsleitung und Universitätsrat gebildet. Der Prozess steht unter externer Leitung, gesucht wird eine ausgewiesene Fachperson in Organisationsentwicklung, welche mit den Unterschieden zwischen einem Dienstleistungsbetrieb und einer Expertenorganisation vertraut ist. Ziel ist es, die verbesserte Führungsorganisation im Verlauf des kommenden Jahres umzusetzen. Wir haben die dezidierte Absicht, unsere Ziele schnell und entschieden anzugehen und voranzutreiben.

Zum Stichwort «Telefon- und E-Maildaten»: Der Universitätsrat hat sich von der Universitätsleitung über die Erhebung und Weitergabe der betreffenden Daten auf Aufforderung der Staatsanwaltschaft informieren lassen. Es bleiben diesbezüglich Fragen offen, insbesondere auch bezüglich der Verhältnismässigkeit des Vorgehens der Universität. Mit der Klärung dieser Fragen wird eine aussenstehende Fachperson beauftragt. Der Universitätsrat will eine einwandfreie Grundlage haben, um die erfolgte Datenweitergabe beurteilen zu können und daraus auch Schlussfolgerungen für die Zukunft abzuleiten.

Stichwort «Neupositionierung Medizinhistorisches Institut»: Mit dem Amtsantritt von Professor Flurin Condrau als neuem Vorsteher des Medizinhistorischen Instituts war der Anspruch verbunden, das Institut auf die neueren Entwicklungen in der Medizingeschichte auszurichten. Der Universitätsrat fordert die Universitätsleitung auf, eine Neupositionierung des Instituts an der Schnittstelle zwischen Philosophischer und Medizinischer Fakultät zu prüfen und auch vorzunehmen.

Die Universität Zürich ist ein Leuchtturm der Zürcher, ja sogar der Schweizer Bildungslandschaft. Sie bringt regelmässig wissenschaftliche Leistungen von internationaler Exzellenz hervor, Leistungen, die weit über die Landesgrenzen hinausstrahlen. Die Universität Zürich ist eine erstrangige Lehrstätte für unseren akademischen Nachwuchs. Wie in den vergangenen Monaten setze ich mich nach Kräften dafür ein, dass sich die Situation an der Universität beruhigt und sie ihre Stärken voll ausspielen kann. Ich bin überzeugt, dass die Universitätsleitung unter dem Rektor ad interim und dem neuen Rektor die entscheidenden Schritte in die Wege leitet. Ebenso überzeugt bin ich, dass die vom Universitätsrat getroffenen Massnahmen ein wichtiger Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme sind. Der Konflikt am Medizinhistorischen Institut und seine Auswirkungen haben die Universität sehr stark beschäftigt und viele Energien absorbiert. Es gilt jetzt, die notwendigen Schlüsse zu ziehen und nach vorne zu blicken. Damit habe ich meine einleitende Erklärung abgegeben und danke noch einmal für die Gelegenheit dazu.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wie ich eingangs erwähnt habe, führen wir zuerst die Grundsatzdiskussion über die Vorlage. Anschliessend gehen wir in der Detailberatung kapitelweise vor. Das Wort hat der Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, Hans-Peter Portmann.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 25 des Gesetzes über die Universität sind es die Oberaufsicht und der verlängerte Arm der ABG, welche den Rechenschaftsbericht zu prüfen und Ihnen auch Antrag zu stellen haben, neben anderen Aufsichts- und Kontrollfunktionen innerhalb dieser Institution. Die Aufsicht hat diesen Geschäftsbericht intensiv mit dem Universitätsrat, mit der Universitätsratspräsidentin und auch mit der Universitätsleitung beraten, diskutiert. Sie hat auch unter dem Jahr intensiv verschiedenste andere Vorfälle an der Universität angeschaut und untersucht. Darunter fallen auch die Vorkommnisse im Falle von Herrn Professor Christoph Mörgeli. Und zu den aktuellen Ereignissen rund um den Konfliktfall im Zusammenhang mit der Kündigung von Herrn Mörgeli nehme ich im Namen der ABG

nach meiner Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2012 der UZH (*Universität Zürich*) Stellung.

Wir haben ebenfalls im vergangenen Jahr eine umfangreiche Untersuchung geführt zum Thema «Schnittstellen Forschung und Lehre in der Medizin» – Sie wissen das – im Zusammenhang mit den Abklärungen zur Aufsichtseingabe «Wissenschaftliches Fehlverhalten». Wir haben Ihnen dazu einen Bericht geliefert und haben einige Mängel festgestellt, erkannt und haben dazu auch Empfehlungen abgegeben. Im gleichen Verfahren haben wir auch Lücken zur Durchsetzung des uneingeschränkten Akteneinsichtsrechts in der Gesetzgebung festgestellt. Wir haben dazu parlamentarische Vorstösse eingereicht. Nach wie vor ist die ABG aufgrund dieser Gesetzeslücken teilweise eingeschränkt und wir warten darauf, dass dieses Geschäft dringlichst hier in diesem Rat traktandiert wird. Ich gehe auf einzelne Themen aus dem Geschäftsbericht ganz kurz näher ein:

Zum Thema «Drittmittel». Sie wissen es, die Universität hat ein Gesamtbudget über 1,3 Milliarden Franken, davon sind über 200 Millionen sogenannte Drittmittel und 80 Millionen Franken sind Mittel, die Gelder aus der Wirtschaft oder von Privatpersonen sind. Die Universität hat dazu Instrumente etabliert für die Entgegennahme und die Verwaltung dieser Drittmittel. Auch hat die Universität im März 2012 die sogenannte UZH-Foundation gegründet, welche verstärkt solche Drittmittel einfordern soll. Es ist klar, dass in allen vertraglichen Vereinbarungen die Freiheit von Forschung und Lehre immer festgehalten wird, explizit festgehalten wird, und eine solche ist auch in den Verhandlungen nicht verhandelbar, sprich: Davon wird nicht abgerückt. Diese Entgegennahme von Drittmitteln ist klar reglementiert und diese Reglemente sind auch allen öffentlich zugänglich. Die Frage stellte sich, wie weit nun aber auch die Inhalte von Sponsoringverträgen, im aktuellen Fall UZH und UBS, öffentlich sein sollten, und darüber – das wissen Sie – gehen die Meinungen ja auseinander. Für die ABG ist es selbstverständlich, dass sie als Oberaufsicht hier Einsichtsrecht in alle Akten haben muss. Diesbezüglich hat dann auch die Bildungsdirektion der ABG diesen Vertrag der UBS zugestellt. Die ABG hat diesen Vertrag gesichtet und daraufhin beschlossen, dass man in einem umfassenden Rahmen die Sponsoringverträge mit der UZH vertieft anschaut. Dazu hat die ABG eine Subkommission eingesetzt.

Ich komme zum Thema «Kommunikation». Sie haben es auch von der Frau Regierungsrätin gehört, es ist tatsächlich so, dass im vergangenen Geschäftsjahr, auch schon früher, vor allem vertrauliche Angelegenheiten vornehmlich aus Personalgeschäften an die Öffentlichkeit gelangt sind. In diesem Fall hat jeweils auch die Universität kommunikativ nicht immer optimal reagiert, da sind sich ABG und Universität einig. Es ist auch so, wie Frau Aeppli gesagt hat: Es ist ein schwieriges Gebiet, denn es sind verschiedenste Gesetzesauflagen, die die Universität einzuhalten hat, selbstverständlich auch jene des Datenschutzes. Nun, die Universität hat sich zusammen mit dem Universitätsrat mit diesen Fragen intensiv auseinandergesetzt und sie hat ja auch entschieden, dass bei schwierigen Fällen eine externe Beratung beigezogen werden sollte. Die Aufsichtskommission besteht darauf, dass hier Verbesserungen nötig sind. Und die Aufsichtskommission erwartet, dass die Probleme, die dazu geführt haben, aktualisiert werden und dass dazu insbesondere auch in der Krisenkommunikation wesentliche Verbesserungen stattfinden werden.

Zum Thema «Evaluationsverfahren»: Ein Evaluationsverfahren wird jeweils in einem Rahmen von acht Jahren festgelegt, und zwar durch den Universitätsrat. Die Kriterien sind einheitlich, sie sind reglementiert für diese Evaluationsverfahren. Dazu gibt es ebenfalls ein Reglement. Besonders daran in Zürich ist, dass alle Bereiche einer Einheit gleichzeitig evaluiert werden, das heisst also Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Leitung, Management, Strukturen, Ressourcen und Zukunftsperspektiven. Die Evaluationsstelle formuliert diese Empfehlungen und die Universitätsleitung gibt diese weiter an die Fakultäten. Die Bewertung unterliegt dann aber der Kompetenz des Universitätsrates und der Universitätsleitung. Es hat sich herausgestellt, dass die Akzeptanz der Massnahmen aus diesen Evaluierungen in den einzelnen Fakultäten sehr hoch ist und sie auch problemlos angenommen werden. Ja, man kann sogar sagen: Diese Evaluierungen führen dazu, dass Ungenügen verbessert wird und dass auch bei Qualitätsverstössen heute aktiver gehandelt wird, denn man möchte in einer nächsten Evaluation ja sein Ergebnis verbessern können.

Zum Thema «Personal- und Lohnwesen»: Die ABG ist in regelmässigem Kontakt mit der Finanzkontrolle und berät dort auch immer die verschiedensten Feststellungen der Finanzkontrolle. Wir haben festgestellt, dass es eine Nichteinhaltung von Rechtsgrundlagen gibt. Die ABG begrüsst deshalb auch diese Verbesserungen, die in diesem

Nichteinhalten stattfinden. Die UZH nimmt die Empfehlungen der Finanzkontrolle entgegen. Es kann hier festgehalten werden, dass diese Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle einiges an Verbesserung auch in der Rechnungslegung der Universität gebracht hat.

Ich komme zu abschliessenden Bemerkungen zum Geschäftsbericht. Die Beratung des Geschäftsberichts und alle Fragen, die die ABG hatte, wurden umfassend beantwortet und auch kritische Nachfragen führten immer wieder zu zufriedenstellenden Antworten. Die Kommission erhielt jederzeit ausführliche Erläuterungen zu all ihren Anliegen und Fragen und es sind konstruktive Gespräche geführt worden, insbesondere auch mit der Frau Regierungsrätin. Ich denke mir auch, es ist so, dass das gegenseitige Verständnis mit diesen Gesprächen gefördert wurde. Auch die Universitätsleitung, zusammen mit über 5700 Mitarbeitenden und gegen 4200 Dozierenden und die Verantwortlichen der sieben Fakultäten, welche rund 26'000 Studierenden über 100 Fächer anbieten, leisten eine hervorragende Arbeit in dieser Institution, in dieser weltweit renommierten Institution. Das dürfen wir trotz allen Krisen und Vorkommnissen nicht vergessen.

Die ABG bedankt sich bei der Bildungsdirektorin, beim Universitätsrat, bei der Universitätsleitung, bei allen Mitarbeitenden der Universität für ihr grosses Engagement und empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Geschäftsberichts.

Und nun noch meine Ausführungen zu den Entwicklungen der vergangenen Tage in den verschiedensten Konfliktdossiers seit der Kündigung von Herrn Professor Mörgeli durch die Universität. Die ABG ist besorgt, welche Dimension dieser Konfliktfall seit der Kündigung von Herrn Professor Mörgeli angenommen hat. Damit verbunden stehen heute Fragen eines möglichen Reputationsschadens und einer unangemessenen Belastung für die gesamte Institution aufgrund einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung im Raum. Die ABG hat seit der Kündigung von Herrn Mörgeli schon mehrere Befragungen mit der Frau Regierungsrätin und dem ehemaligen Rektor durchgeführt und sich auch mit einzelnen Themenbereichen daraus schon vertieft befasst. Konkret hat die ABG kurz nach der öffentlichen Bekanntmachung der Freistellung von Herrn Mörgeli, am 27. September 2012, am 25. Oktober 2012, am 8. November 2012, am 10. Januar 2013 und am 18. April 2013 den Fall beraten und auch die zuständige Regierungsrätin sowie den ehemaligen Rektor der UZH zu den relevanten Vorkommnissen befragt. An verschiedensten Sitzungen der ABG

wurden auch vereinzelt Erkenntnisse aus diesen Vorfällen mit Blick auf die allgemeine Praxis der Universität beleuchtet, wie zum Beispiel das Thema der Betreuung von Doktoranden und die Bewertung deren Doktorarbeiten. Konkret hat sich die ABG am 7. Februar 2013 und am 7. März 2013 im Beisein der Verantwortlichen von Bildungsdirektion und UZH mit den Evaluationsverfahren an der UZH auseinandergesetzt; ich habe Ihnen zwei, drei Punkte daraus erläutert. Ebenso hat sich die ABG am 3. Oktober 2013 im Beisein der Bildungsdirektion und der UZH ein Bild über die Umsetzung der Grundsätze und Verfahrensregeln zur wissenschaftlichen Integrität der Akademien der Wissenschaften an der UZH gemacht. Nun hat die ABG aktuell an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2013 den Grundsatzentscheid getroffen, dass jetzt weitere Schritte unternommen werden müssen. Mit Schreiben vom 4. November 2013 hat die ABG Frau Regierungsrätin Aeppli aufgefordert, einen aktuellen Zwischenstand über die hängigen Verfahren schriftlich einzureichen und ebenfalls auch dazu Stellung zu nehmen, wo welche Zwischenergebnisse schon bekannt sind. Die ABG wird aufgrund der aktuellen Faktenlage am kommenden Donnerstag, also am 14. November 2013, über das weitere Vorgehen innerhalb der oberaufsichtsrechtlichen Tätigkeit beschliessen. Die Beschlüsse, die wir heute nun vom Universitätsrat gehört haben, werden ebenfalls traktandiert und es wird entschieden, welche ebenfalls unter allfällige Untersuchungsgegenstände fallen werden, beziehungsweise deren Entwicklung durch die ABG aufmerksam verfolgt wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun gebe ich das Wort den verschiedenen Fraktionssprechern. Die maximale Redezeit ist zehn Minuten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Nachdem in den letzten Jahren schon das Parlament kaum Notiz nahm vom Jahresbericht der Uni, die Presse sich überhaupt nicht die Mühe nahm, über die Debatte zu berichten, ist dies dieses Jahr wohl etwas anders, obwohl ich denke, dass der Bericht selbst über keine Resonanz verfügen wird. Dass die Presse von der im letzten Jahr von der SVP angebrachten Kritik ebenfalls keine Notiz nahm, ist schon als selbstverständlich zu taxieren. Ich erinnere an meine Ausführungen zum Falle des wissenschaftlichen Fehlverhaltens, zur Flächenentwicklungsstrategie, insbesondere zu deren zeitlicher Umsetzung, zur Kompetenzordnung bezüglich

Eigentümerstrategie, bezüglich des Kantons als Eigentümer, zur mangelnden Drittmittelwerbung und zum Fall Mörgeli bezüglich Verschleppung und Aussitzens der Affäre und mit Hinweis auf andere unglückliche Handhabungen von Schwierigkeiten in der Personalbereichsführung. Wir haben uns bereits vor einem Jahr klar und eindeutig vernehmen lassen und Besserungen in der Führung verlangt. Wir brachten auch die Hoffnung zum Ausdruck, dass die getroffenen Massnahmen im Hinblick auf den Niedergang des Rankings greifen werden. Leider ist das Gegenteil eingetroffen. Dass die einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen der SVP bei der Verabschiedung überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wurden, ist überhaupt nicht mit Überraschung zu werten. Es ist ja auch viel befriedigender, wenn sich der Tages-Anzeiger mit selbst recherchierten Geschichten als der grosse Kritiker der Uni in Szene setzen kann. Er hat dies ja in den letzten Wochen in kaum zu übertreffender Selbstgerechtigkeit getan. Den absoluten Vogel abgeschossen in dieser Hinsicht hat der «Tagi» am Samstag mit dem Titel «Die heimliche Siegerin heisst SVP». Was wollte er damit sagen? Hatte er eventuell kalte Füsse bekommen wegen allzu einseitiger Recherchen seinerseits? Oder ist es wohl eine willkommene Gelegenheit, sich wieder einmal über die innig geliebte SVP herzumachen? Sie ist ja sowieso aus seiner Sicht Schuld an allem. Da ist wohl Mörgeli der Wahrheit weit näher: Man stehe vor einem Scherbenhaufen, es gebe nur Verlierer.

Übertroffen wurde dieses Verhalten nur noch von einer wild gewordenen Horde von Professoren, die sich so uneigennützig gegen die Entlassung von Frau Professorin Ritzmann ins Zeug legten. Die NZZ gebrauchte dazu nicht unpassend den Begriff, von einem Wolfsrudel zu sprechen. Sehen wir uns doch dazu den Vergleich zwischen dem Verhalten bei dieser Kündigung und der seinerzeitigen von Christoph Mörgeli an: Hier die grosse Entrüstung und dort die hämische Schadenfreude, dass dieser Unwillkommene aus einer fremden Partei nun das bekommen hat, das er verdient. Dass sich dabei eine Nationalrätin (CVP-Nationalrätin Kathy Riklin), Mitglied des Unirates, schon zum wiederholten Male in Amtsgeheimnis verletzender Weise hervorgetan hat, führt nun eindeutig zu spät zur Disziplinierung dieser geschwätzigen Dame in ihrem Amt.

Nun doch noch zurück zum gedruckten Jahresbericht der ABG. Das ungeschickte Lavieren im Zusammenhang mit dem Sponsoring-Vertrag zwischen Universität und UBS zeigt auf, dass bezüglich Öf-

fentlichkeitsarbeit in diesem Bereich noch wesentliche Fortschritte zu machen sind. Moniert sind hierbei allerdings die jeweiligen politischen Reflexe aus der linken politischen Ecke. Sponsoring, und zwar vermehrtes Sponsoring, ist in Zukunft wichtig für die Uni, wenn wir uns nicht in absehbarer Zeit darüber unterhalten wollen oder müssen, wie wir vom Staat Zürich die Universität sinnvoll finanziell weitertragen.

Zum Teil «Kommunikation». Das ist ein Bereich, der von der Universität wohl am schlechtesten umgesetzt wird. Der Uni ist dies selbst schmerzlich klar bewusst, deshalb hat sie sich im vergangenen Jahr mit diesem Bereich intensiv auseinandergesetzt. Wenn allerdings die bereits erwähnten anarchischen Elemente an der Uni jederzeit in eigener Sache zur Presse laufen können und dies immer wieder ungestraft in ureigenstem persönlichen Interesse tun dürfen, kommt die Universität aus diesem kommunikativen Notstand nicht heraus. Immer nur zu reagieren statt zu agieren ist im Moment die Devise. Hier wird dringend ein hierarchisches Führungsverhalten als Disziplin einzuführen sein. Die ABG sagt hierzu klar und deutlich: Es sind wesentliche Verbesserungen nötig.

Die Universität tut sich auch schwer mit dem Bereich der Titularprofessuren. Es handelt sich dabei um wissenschaftlich ausgewiesene Privatdozentinnen und -dozenten. Gegenüber den an den nicht universitären Spitälern in Forschung und Lehre tätigen Fachspezialisten ist wohl von der Universität ein etwas kulanteres Verhalten zu wünschen. Die ABG nimmt zur Kenntnis, dass die Uni hierzu in Prüfung ist und noch keine Entscheidungen gefallen sind.

Zum Bereich «Personal- und Lohnwesen» stellt die ABG fest, dass die von der Finanzkontrolle festgestellten Mängel nun aktiv zu Verbesserungen umgesetzt werden. Davon betroffen sind die Bereiche «Annahme von Erbschaften», «Personal- und Lohnwesen» sowie die Plausibilität von Zeiterfassungen. Einen weiteren Fall, in einem nun intern von der Uni zur Untersuchung gelangten Bereich, stellt nach zehn Jahren nochmals die Dermatologische Fakultät dar. Die ABG hat sich, ohne sich im Speziellen mit dem aktuellen Fall zu befassen, über den Bereich der Forschung medizinischer Grundlagen am Menschen orientieren lassen. Mit sehr positivem Ergebnis konnten wir uns überzeugen, dass in sehr detaillierter Art und mit plausiblen Kontrollen versehene Grundlagenvorschriften bestehen. Im Grunde genommen können wir davon ausgehen, dass wir uns in betroffenen Fällen

sehr vertrauensvoll solchen Untersuchungen und Behandlungen aussetzen dürfen. Allerdings wissen wir alle, dass Fehlresultate, Schwierigkeiten und Überraschungen auftreten können. Doch auch dafür sind die schriftlich formulierten Vorschriften vorbildhaft. Warum, so stellt sich die Frage, kommt es immer wieder in Einzelfällen zu solchen unschönen Auseinandersetzungen und Untersuchungen? Ist das Verhalten der Verantwortlichen im Einzelfall im Widerspruch zu all den vorhandenen ethischen Vorgaben? Und ist das, was sich nun vermehrt umtreibt, ein kollektives Versagen der akademischen Gemeinschaft, Stichwort «Götter in Weiss»? Oder ist es persönliches Ungenügen, das nachträglich gedeckt wird? Mit dieser bangen Frage überlasse ich Sie der Verabschiedung des Uni-Jahresberichts. Die SVP wird diesen in ihrer grossen Mehrheit ablehnen.

Ein Nachtrag zum Rücktritt von Rektor Andreas Fischer: Ich verwende hierzu ein Zitat, weil ich dies mit eigenen Worten nicht besser sagen könnte. «Eine tragische Figur ist Fischer deswegen nicht. Er war angetreten, um Akzente zu setzen in der Nachwuchsförderung, in der Internationalisierung und in einem verstärkten Fundraising. Zudem machte er sich zum Ziel, die Identität der Universität als Gesamtheit und die Identifizierung mit ihr zu stärken. Nicht in allen Bereichen sind die Fortschritte gleich gross. Nach wie vor ist die Universität aber im Wettbewerb der Hochschulen gut positioniert und verfügt mit den strategischen Zielen 2020 über ein klares Aktionsprogramm für die Zukunft. Auch daran ist Andreas Fischer zu messen.» Zitat aus der NZZ vom Freitag. Ich danke Ihnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die Universität Zürich durchlebt nun seit gut einem Jahr eine turbulente Zeit, welche ihren Anfang im Berichtsjahr 2012 nahm, sich bis heute hinzieht und uns sicher in diesem Jahr noch weiter beschäftigen wird. Ich möchte hier nun jedoch auf das eigentliche Geschäft, den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2012 eingehen.

Im Rahmen von mehreren Sitzungen hat die Unileitung der ABG diverse aktuelle Themen und Vorfälle erläutert und aktuelle Fragen aus dem Umfeld der Universität beantwortet. Einen kritisch prüfenden Blick galt und gilt es insbesondere in Sachen Drittmittel zu werfen. Die Bildung ist ein öffentliches Gut, ein Service public, welcher klar hauptsächlich von öffentlichen Geldern finanziert werden muss. Für die SP ist sonnenklar: Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein

hohes, ja das höchste Gut einer Universität. Sie darf nicht in Gefahr geraten, durch Einflussnahme von privaten Geldgebern beeinträchtigt zu werden. Hier hat die Universität Instrumente zur Verfügung, sei dies der Rechtsdienst oder der Unirat, der solche Schenkungen genehmigen muss. Die Uni gründete Anfang 2012 die UZH-Foundation, welche sich dem Umgang und der Akquirierung von Spenden widmen wird. Hier ist auch klare Transparenz gefordert. Die Uni ist, wie gesagt, eine öffentliche Institution und die Öffentlichkeit hat daher ein Anrecht zu wissen, welcher private Geldgeber der Uni wie viel und zu welchen Bedingungen Geld zur Verfügung stellt. Gerade in Sachen 100-Millionen-Sponsoring einer für ihre Transparenz und nachhaltige Finanzpolitik nicht gerade bekannte Grossbank ist dies besonders wichtig. Auf nachdrückliches Verlangen hin wurde der ABG dieser Sponsoring-Vertrag zugestellt. Die Kommission hat darauf beschlossen, das Thema des UBS-Sponsoring-Vertrags vertieft anzugehen. Wir von der SP begrüssen das sehr, denn wie erwähnt: Es darf keinerlei Einfluss von privaten Interessen auf die Forschungstätigkeit gewährt werden.

Einen zweiten Fokus gilt es in diesem Jahresbericht auf die Kommunikation der Universität zu legen. Im Berichtsjahr und auch in der aktuellen Phase ist diese wirklich nicht immer optimal gelungen, auch wenn sich die zuständige Medienstelle der Uni bemüht. Ein diesbezüglicher Fall begleitet uns bis zum heutigen Tag. Die Uni ist sich bewusst, dass in Sachen Kommunikation und diesbezüglicher interner Abläufe Verbesserungen nötig sind. Die Universitätsleitung durchlebte im Berichtsjahr – wir haben es von der Bildungsdirektorin gehört – nun die zweite Evaluation, in welcher vor allem auch der Bereich «Kommunikation» unter die Lupe genommen wird. Wir vonseiten ABG erwarten hier eine entsprechende Entwicklung und Verbesserung dieser Thematik und bestimmt werden wir sie weiterhin im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit genau verfolgen.

Positiv ist uns die unabhängige Evaluationsstelle der Uni aufgefallen, welche 2001 eingerichtet und dem Unirat direkt unterstellt wurde. Ihre Aufgabe war und ist es, nach einem Rahmenplan alle Organisationseinheiten der Uni zu evaluieren. Dies erfolgt anhand eines durchdachten und professionellen Prozedere, welches auch eine Selbstevaluation beinhaltet und allgemein bei den evaluierten Einheiten auf grosse Akzeptanz stösst. Der grösste Teil der Ergebnisse der bisherigen Verfahren ist laut Aussagen der Uni gut bis sehr gut ausgefallen.

Ich möchte kurz noch auf das Thema «Gleichstellung» an der Uni Zürich eingehen. An der Uni sind 58 Prozent der Studienabgängerinnen und -abgänger Frauen. Danach nimmt der Frauenanteil stetig ab über den Mittelbau zur Anzahl Habilitierten und schlussendlich zu den Professuren, wo der Anteil der Frauen dann nur noch bei 18 Prozent liegt. Hier besteht klarer Handlungsbedarf. Auch verlangt das Bundesprogramm «Chancengleichheit 2013 bis 2016» von den Unis klare Pläne zur Umsetzung der Chancengleichheit. Die Uni Zürich ist hier auf dem richtigen Weg, indem sie im Rahmen eines Aktionsplans entsprechende Massnahmen ergreift. Bereits konnte man aus den Medien entnehmen, dass die Uni Teilzeitprofessuren einführen möchte.

Trotz der nach wie vor turbulenten Phase, in der die Uni aktuell festzustecken scheint, und der teilweise nicht immer nachvollziehbaren Handlungsstrategien in Sachen Kommunikation beantragt die SP-Fraktion, den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2012 zu genehmigen. Nun wird es heute und in Zukunft darum gehen, die Universität möglichst zu unterstützen und vor Reputationsschaden zu beschützen. Es liegt hier Arbeit vor uns. Auch wollen wir von der SP an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Unileitung für die im Jahr 2012 geleistete Arbeit danken.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Die Universität Zürich hat 2012 in Lehre und Forschung sehr gute Arbeit geleistet. Unsere Fraktion anerkennt dies ausdrücklich und dankt allen, die sich mit grossem Engagement und einer eindrücklichen Professionalität für unsere Universität einsetzen. Mag die Zürcher Universität im einen oder anderen Ranking gegenüber starker Konkurrenz einige Plätze eingebüsst haben, gehört sie doch nach wie vor zu den besten Universitäten in Europa. Darauf darf sie, darauf dürfen die Verantwortlichen stolz sein. Unsere Fraktion schliesst sich den Ausführungen der ABG zum Geschäftsbericht an und wird diesem zustimmen.

Der soeben geäusserte Antrag der SVP, die Genehmigung dieses Geschäftsberichts zu verweigern, ist bemerkenswert substanzlos und zeigt vor allem eines: Verschiedene Kreise sind daran, möglichst viel Öl ins Feuer zu giessen, und nehmen bewusst eine weitere Schwächung unserer Universität in Kauf, um kurzfristige parteipolitische Interessen wahrnehmen zu können. Dieses gesagt, heisst natürlich überhaupt nicht, dass wir seitens unserer Fraktion die aktuelle Entwicklung an der Universität nicht ernst nehmen, im Gegenteil. Aber

die Ablehnung eines Geschäftsberichts ist wohl der denkbar ungeeignetste Schritt zur Problemlösung.

Erlauben Sie uns einen Versuch der Einordnung: Am Anfang stand ein arbeitsrechtlicher Konflikt, wie er in Betrieben dieser Grössenordnung leider zum Alltag gehört. Nach wie vor warten wir auf die Ergebnisse der arbeits- und strafrechtlichen Untersuchung im Fall von Herrn Professor Mörgeli. Wenn diese vorliegen, werden wir sie politisch zu bewerten haben. Und wir werden im Rahmen unserer Aufsicht prüfen müssen, ob Fehler aufgrund ungenügender oder falscher Strukturen, zum Beispiel bei der Universitätsleitung, vorgekommen sind. Persönlich bin ich heute schon sicher, dass diese Untersuchungen kein schwarzweisses Bild ergeben werden. An arbeitsrechtlichen Konflikten sind erfahrungsgemäss immer verschiedene Seiten beteiligt. Einfache Schuldzuweisungen nach dem Motto «Der böse Mörgeli und der gute Condrau» oder umgekehrt werden wohl den offensichtlichen Problemen am betroffenen Medizinhistorischen Institut und dessen Museum nicht gerecht. Hinzufügen will ich allerdings auch, dass dieser arbeitsrechtliche Konflikt in der medialen Beachtung in der Zwischenzeit völlig absurde Dimensionen angenommen hat. Bei aller Wertschätzung für die Arbeit, die dort geleistet wird, das Medizinhistorische Institut ist weder für die Fakultäten geschweige denn für die gesamte Universität Zürich von so zentraler Bedeutung, wie es im Moment den Anschein macht.

Dies alles entschuldigt aber die eklatanten Führungs- und Kommunikationsschwächen der Universität und ihrer Führungsorgane in schwierigen Lagen und bei heiklen Personalentscheiden keineswegs. Gerade die beiden letzten Wochen haben gezeigt, dass nach wie vor vieles im Argen liegt. So sind für uns die Entscheidungen der Universitätsleitung in Sachen Ritzmann vom Inhalt und vor allem vom zeitlichen Vorgehen her nach wie vor nicht nachvollziehbar. Warum die Universitätsleitung glaubte, handeln zu müssen, bevor die Ergebnisse der Strafuntersuchung vorliegen, bleibt, auch nachdem einige dieser Entscheide bereits wieder korrigiert worden sind, von aussen nur schwer verständlich. Da haben auch die Ausführungen der Frau Bildungsdirektorin heute Morgen nicht zu grösserer Klarheit beitragen können. Hier bleibt die Aufsicht, also durch den Regierungsrat und durch die Oberaufsicht, also durch unsere Kommission und den Rat, notwendig. Vor diesem Hintergrund wird auch unsere Fraktion der ABG am Donnerstag vertiefter Untersuchung im Gesamtkomplex

«Professor Mörgeli» zustimmen. Wir hätten uns bei einem klügeren, transparenteren Verhalten der Universität vorstellen können, dass das nicht notwendig ist, in der Zwischenzeit mussten wir uns eines Besseren belehren lassen. Auch hier muss gelten, dass dort, wo straf- oder arbeitsrechtliche Untersuchungen laufen, die ABG sich in diese konkreten Untersuchungen nicht einzumischen hat, sondern abzuwarten hat, bis deren Ergebnisse vorliegen.

Gefordert sind aber in erster Linie die Universität und die Bildungsdirektion. Aus unserer Sicht ist es sehr zu begrüssen, dass nun nach dem Rücktritt von Herrn Professor Fischer kein langes Interregnum entsteht und der gewählte Rektor, Herr Professor Michael Hengartner, sein Amt bereits bald antreten wird. Wir sind überzeugt, dass er alle Voraussetzungen hat, um die nötigen Korrekturen vorzunehmen. Dazu wird es aber auch einer erneuerten und ergänzten Rektoratsleitung bedürfen. Wir haben nicht den Eindruck, dass die heutigen Prorektoren Professor Fischer in genügendem Masse beraten und unterstützt haben. Das Kommunikations- und Krisenmanagement der Universität ist ohne Rücksicht auf bestehende Strukturen und handelnde Personen zu überprüfen und – da sind wir uns jetzt schon sicher – auf eine neue Basis zu stellen. Auch die Arbeitsweise des Universitätsrates muss aus unserer Sicht überprüft werden. Mitglieder, die nicht zwischen ihrem Mandat und anderen politischen Funktionen unterscheiden können, wie das zum Beispiel bei Frau Nationalrätin Kathy Riklin verschiedentlich der Fall war, sind fehl am Platz. Und wir werden seitens unserer Fraktion auch erneut die Frage auf die politische Traktandenliste setzen, ob es richtig ist, dass die Bildungsdirektorin gleichzeitig ex officio Präsidentin des Universitätsrates ist. Das aktuelle Beispiel zeigt unseres Erachtens eindeutig, dass es schlicht unmöglich ist, auch wenn man sich noch so viel Mühe gibt, in ausserordentlichen Lagen gleichzeitig im Universitätsrat die strategische Leitung wahrzunehmen und im Regierungsrat Teil der Aufsicht zu sein. Wie übrigens unsere Freundinnen und Freunde der SVP-Fraktion angesichts dieses offensichtlichen Interessenkonflikts an ihrer Absicht festhalten können, den Herrn Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger) beim Universitätsspital in die gleich unangenehme Lage zu bringen, ist nur schwer nachvollziehbar.

Unsere Fraktion wird sich auch in Zukunft für eine starke, gut geführte Universität einsetzen. Weitere Imagebeschädigungen können und

müssen verhindert werden. Das wird die Stossrichtung unseres universitätspolitischen Handelns sein.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zum Fall, der uns hier heute speziell umtreibt, möchte ich nur so viel sagen: Es gab viele unnötige persönliche Verletzungen und im heutigen Stand der Erkenntnisse gibt es keine Sieger in diesem Fall. Das ist eine Erkenntnis, die wir, glaube ich, alle machen können und die uns dazu führen muss, dass wir den Fall genauestens untersuchen. Das werden wir tun in der Oberaufsicht und wir werden da die nötigen Fragen stellen, aber sicher nicht hier im Haus, wir werden das in der Kommission machen. Da müssen dann die Bomben gesucht werden, die jetzt jeden Tag neu erscheinen, und dieser Fall muss entschärft werden. Einiges ist schon getan. Auch ich finde es gut, dass Frau Nationalrätin und Kommunikationsexpertin Riklin jetzt aus dem Fall befördert wurde. Das erleichtert doch vieles, weil da weniger an die Öffentlichkeit dringen wird.

Ich beschränke mich heute auf ein anderes Thema, das ebenso brisant ist und in einem bestimmten Fall natürlich auch mit diesem Fall zusammenhängt, es geht um die Informationspolitik und um die fehlende Dialogbereitschaft der Universität. Ehrlich muss ich Ihnen sagen: Wenn ich jung wäre und heute entscheiden müsste, vor der Studienwahl stehen würde, das Fach «Kommunikationswissenschaften» würde ich dann nicht an der Universität Zürich belegen. Oder vielleicht muss ich das auch anders sagen: Es wäre gut, die Mitglieder der Führungsgremien würden die eigenen Kurse besuchen. Wir haben heute die Worte der Bildungsdirektorin, die eine Verbesserung versprechen, gehört. Ich hoffe, dass das passiert. Das Schlimme am Kommunikationssalat im aktuellen Fall – Sie kennen ihn alle und ich will das jetzt nicht aufwärmen und speziell beleuchten – ist, dass es nicht neu ist. Wir kennen es seit vielen Jahren und monieren es in diesem Haus seit vielen Jahren. Ich könnte da verschiedene Reden einfach wieder neu auflegen, es ist immer noch dasselbe. Jetzt will man Verbesserungen in der Führungsorganisation erreichen. Das tönt sehr schön, steht und fällt aber mit den Personen, die man dazu in diese Funktionen heben

Die Universität hat aber auch in anderen Fällen bewiesen, dass sie lieber im Elfenbeinturm verharrt, als uns die wissenschaftliche Welt zu erklären. Das gravierendste Beispiel ist der Umgang in der Diskusson um das brisante Millionengeschenk der UBS. Anstatt den Dialog

mit der Bevölkerung zu suchen und die Bedeutung von Drittmitteln und vielleicht auch die Bedeutung und den Stellenwert unabhängiger Forschung an der Universität Zürich zu erklären, verschanzt man sich und schimpft über die kritischen Stimmen der Medien und der Leute vom Zürcher Appell. Man erklärt den Vertrag für geheim und riskiert lieber einen Gerichtsfall, als Transparenz herzustellen und den Vorgang zu erklären. So kann das nicht gehen. In Zukunft erwarten wir, dass die Universität Verträge abschliesst, die sie offenlegen kann oder zu denen sie allenfalls erklären kann, warum dies nur teilweise geschehen kann. Und zwar erwarten wir Verträge in deutscher Sprache, verständlich und unterschrieben. Alles andere ist ein miserabler Umgang mit dem Steuerzahler, der es der Universität überhaupt ermöglicht, diese Arbeiten zu machen. Er hat ein Recht darauf, über diese Vorgänge direkt und klar informiert zu werden. Verweigert sie das weiterhin, bleibt auch das aktuell spürbare Misstrauen. Und das schadet der Universität und es schadet der Wissenschaft.

Ein weiterer Fall der Verweigerung einer Stellungnahme ist auch der sehr aktuelle Fall zum falschen Doktortitel. Der zuständige Dekan wird zwar um eine Stellungnahme angefragt, aber es steht das in der Zeitung, was eigentlich immer bei Herrn Grätz (*Professor Klaus W. Grätz*) steht: Er sagt nichts, er sagt nichts. Als Dekan hat er eine Führungsfunktion an der Universität, aber er schweigt; keine Entschuldigung, falls ein Fehler passiert ist, nichts, wenn die Berichterstattung falsch ist. Man verkriecht sich und wartet. Das schadet. Ich könnte weitere Beispiele nennen, wir haben diese im letzten Jahr diskutiert, aber ich verschone Sie jetzt.

Die Universität muss sich öffnen und den Diskurs aktiv öffnen und sich erklären. Das wachsende Misstrauen schadet nicht nur den Führungsgremien, sondern der ganzen Wissenschaft. Aber trotz Querelen und Medienschlachten an der Universität wird unterrichtet und gearbeitet. Viele Leute leisten eine gute Arbeit und dafür sind wir ihnen sehr dankbar. Wir danken auch dem abgetretenen Rektor für seine Arbeit. An seinem grossen Engagement, an seiner Integrität ist nicht zu zweifeln und dafür sei ihm gedankt. Meine Fraktion wird den Jahresbericht genehmigen. Ich danke Ihnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Normalerweise interessieren die Voten um einen Jahresbericht, der notabene schon ein Jahr zurückliegt, bestenfalls mässig. Heute ist es anders. Frau Regierungsrätin hat über

die aktuellen Entwicklungen im neusten Fall an der Uni berichtet. Diesmal interessiert das eigentlich zufälligerweise auf der Geschäftsliste stehende Traktandum des Jahresberichts. Aufmerksam verfolgen Medien und Ratskolleginnen und -kollegen, wie weit sich die Redner vorwagen, wie weit sie sich vom eigentlichen Thema entfernen, wie weit man eine knackige Aussage verwerten kann. Doch unsere Aufgabe ist eine andere. Ich habe mein Votum schon vor zehn Tagen geschrieben und werde es jetzt zuerst unverändert ablesen, so wie es sich eigentlich gehört (Heiterkeit).

Also: Die Universität Zürich hat ein bewegtes und turbulentes Jahr hinter sich. Dies ist natürlich auch der ABG nicht entgangen und sie hat sich im Jahr 2012 verschiedentlich mit der Uni Zürich auseinandergesetzt. Wir haben es schon gehört, die ABG ist im Laufe ihrer Arbeit auf einige Mängel in Reglementen und bei Kompetenzzuteilungen gestossen. Die daraus resultierenden Eingaben werden zu einem späteren Zeitpunkt im Rat behandelt. Die schriftlich vorliegende Berichterstattung der ABG über die Uni fokussiert sich auf acht Bereiche. In meinem Votum möchte ich vor allem auf Drittmittel, Kommunikation und die Übernahme von Gebäuden eingehen.

Drittmittel: Geld von Wirtschaft, Stiftungen oder Privaten gewinnt an den europäischen Universitäten zunehmend an Bedeutung. Deshalb war die Gründung der UZH-Foundation sicher ein Gebot der Stunde, sie wird von uns begrüsst. Die Entgegennahme und das Einwerben von Spenden sollen so professioneller werden und einfacher möglich sein. Da die Stiftung ihre operative Arbeit eben erst aufgenommen hat, wird man ihre Wirkung erst später beurteilen können. Natürlich muss aber die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet sein. Hier sind sicher Transparenz und Offenheit wichtig, sie können noch verbessert werden. Erst auf Verlangen der ABG wurde uns zum Beispiel der vollständige Sponsoring-Vertrag zwischen UZH und UBS, übrigens in einem Juristenenglisch abgefasst, zugestellt. Zu dessen Begutachtung wurde nun eine Subkommission gebildet.

Kommunikation: In der Krisenkommunikation hat die UZH im vergangenen Jahr nicht immer glücklich agiert. Hier müssten wesentliche Verbesserungen erfolgen. Zurzeit sind Projekte und Evaluationen in Arbeit. Wie wichtig eine professionelle Kommunikation der Uni Zürich ist, wird uns in den Medien fast täglich immer wieder vor Augen geführt. Und hier meine ich nicht nur das Bewältigen von Krisen.

Übernahme von Gebäuden der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zü-rich*) durch die UZH: Hier ist positiv zu werten, dass die Universität auch Gebäude abgibt, welche nicht gut genutzt werden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Universität ihren Leistungsauftrag sehr gut erfüllt und trotz eines kleinen Abrutschers im Ranking immer noch zu den besten europäischen Universitäten gehört. Im Namen der Grünliberalen Fraktion danke ich allen am Erfolg der Universität Zürich Beteiligten für die geleistete Arbeit. Wir werden den Geschäftsbericht gerne genehmigen.

Nun, auch ich kann es nicht lassen, noch einige Sätze zum aktuellen Geschehen zu machen. Es erstaunt sicher, dass das Krisenmanagement der Universität immer noch nicht sehr professionell agiert, sodass ein Arbeitskonflikt an einem Mini-Institut einen Flächenbrand auslösen kann. Es sollte jetzt in unser aller Interesse sein, dass rund um die Uni Zürich nicht noch mehr Polemik und ein noch grösserer Wirbel entstehen. Es sollte in unserm Interesse sein, dass sich die Universität wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und ihren Leistungsauftrag möglichst gut erfüllen kann. Damit will ich die unerfreulichen Ereignisse rund um das Medizinhistorische Institut keineswegs negieren, sondern hier müssen die Ereignisse möglichst schnell, professionell und offen aufgearbeitet und bewältigt werden. Es geht hier nicht in erster Linie um Herrn Mörgeli oder Frau Ritzmann oder Herrn Fischer und auch nicht um die politischen Ideologien oder Strömungen, sondern es geht um die Universität und ihren Ruf. Hier muss die Aufarbeitung – auch die Arbeit der ABG – ansetzen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Nun, was erwarten Sie von einem weiteren Votum über die Universität? Dass ein weiterer Blinder sprich ich – im Wespennest der Universität herumstochernd, sich zur Affäre «Mörgeli, Ritzmann und Fischer» äussert? Das werde ich nicht tun. Oder dass ich mich als Nichtmitglied der Aufsichtskommission zur guten Gesamtarbeit der Universität äussere? Denn seien wir ehrlich, 99 Prozent der universitären Arbeit wurde auch dieses Jahr in normalem Rahmen gut geleistet und verdient unsere Anerkennung. Lassen Sie mich lieber über unsere Rolle, die Rolle des Parlaments, ein paar Worte verlieren. Denn meine Lebenserfahrung hat mich gelehrt, mich alleinig über Dinge zu ärgern, zu äussern, die auch wirklich in meiner Ermächtigung zu beeinflussen stehen. Und das ist nun mal als Kantonsrat die Gesetzgebung. Erstens die Wahl des Rektors:

Im Jahr 2006 haben Esther Guyer, Samuel Ramseyer und meine Wenigkeit eine Parlamentarische Initiative eingereicht zur Änderung des Universitätsgesetzes, nämlich dass die Wahl des Rektors alleinig dem Universitätsrat obliegen soll. Nach epischen Diskussionen haben wir dem Druck der Professoren, heute «Wolfsrudel» genannt, nachgegeben und haben beschlossen, alles solle mehr oder minder beim Alten bleiben. Was wir in den letzten Tagen erfahren konnten, war mitunter ein persönliches Ringen des Rektors, werde er weiterhin von seinen Professorenkolleginnen und -kollegen gestützt und getragen oder habe er die Unterstützung dieses Kollegiums bereits verloren. Ich bin überzeugt, dass sich unter dieser Voraussetzung eine Universität nicht leiten lässt. Und ich bin überzeugt: Wir haben es als Parlamentarier verpasst, diese labile Situation für einen zukünftigen Rektor, für eine zukünftige Rektorin zu stabilisieren, sei er oder sie noch so kompetent wie – heute von meinem Ratskollegen Urs Lauffer genannt – Professor Hengartner. Es liegt in der Situation, wie ein Rektor gewählt wird. Natürlich lässt sich eine Universität nicht lange entgegen dem Allgemeinwillen der Professorinnen und Professoren leiten, jedoch braucht ein Rektor eine klare Verantwortungsdelegation seitens eines Gremiums, das auch namentlich in der Verantwortung steht, und das kann nun mal nicht ein Senat aus Hunderten von Professorinnen und Professoren sein. Alleinig hier wäre es unsere Aufgabe gewesen, diese Verantwortung dem Universitätsrat zuzuordnen.

Und zweitens: Wer wählt diese Person im Universitätsrat? Die wählen wir in diesem Saale. Und wir lassen Gestalten in diesem Universitätsrat sich tummeln, die nichts, aber auch gar nichts dort verloren haben. Haben wir denn in diesem Universitätsrat die richtigen Kompetenzen, zum Beispiel Kommunikationskompetenzen, die im Falle «Mörgeli» gefragt gewesen wären? Wir haben diese meines Erachtens nicht. Meines Erachtens ist dem Universitätsrat auch zu wenig Verantwortung zugewiesen und somit ist er zu unattraktiv für die wirklichen Cracks.

Ich komme zurück zum Punkt 1. Wenn ein Universitätsrat nicht einmal den Rektor einsetzen darf, die wichtigste Person der Universität, wird ihm eine wesentliche Attraktivität genommen. Und meines Erachtens bleibt auch zu fragen, ob die zuständige Regierungsrätin, der zuständige Regierungsrat ex officio ebenfalls in diesem Universitätsrat Einsitz nehmen muss. Glauben Sie wirklich, dass unter diesen Umständen sich die wirklichen Kapazitäten für den Universitätsrat

finden lassen? Alleinig wir sind in der Zukunft gefordert, fähige Persönlichkeiten mit den entsprechenden Qualitäten und Verantwortungsbewusstsein in den Universitätsrat zu wählen. Lassen Sie uns also in den nächsten Jahren kritisch hinterfragen, wer in diesem für die Universität so wichtigen Gremium Einsitz nehmen soll. Und lassen Sie uns auch erneut über den Wahlmodus des Rektors, der Rektorin nachdenken. Ich glaube, hier haben wir uns selber an der Nase zu nehmen. Es liegt an uns, hier Taten folgen zu lassen. Wir werden den Jahresbericht genehmigen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): «Der schlechteste Zug in der menschlichen Natur bleibt aber die Schadenfreude, da sie der Grausamkeit enge verwandt ist.» So hat es Arthur Schopenhauer auf den Punkt gebracht. Der Schadenfrohe freut sich eines Unheils, das er weder angerichtet hat noch durch sein Wohlgefallen irgendwie begünstigt. Sie merken, ich verwende hier nur die männliche Form. Für die Armen, die Kleinen, die Kranken ist das in ihrem traurigen Leben oft der einzige Trost. Zufriedenheit ist jene Gemütsverfassung, die nach der Definition von Ambrose Bierce (amerikanischer Schriftsteller) durch die Betrachtung der Unzufriedenheit eines Nachbarn hervorgerufen wird. Und das letzte Zitat: «Im Unglück unserer besten Freunde finden wir immer etwas, das uns nicht missfällt.» Was mich nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass wir alle, also auch die Gesunden und die Grossen, uns mit unglaublicher Sensationslust auf solche Pleiten. Pech und Pannen stürzen und keinen Gedanken daran verwenden, ob das uns allen auch nachhaltig guttut. Wir, die wir so stolz sind auf unser Bildungswesen und so dringend darauf angewiesen sind, dass es funktioniert, sollten damit auch mit Sorgfalt umgehen. Zweifellos sind Fehler passiert, aber wir wissen es: Wer arbeitet, macht Fehler. Wer viel arbeitet, macht viele Fehler. Wer keine Fehler macht, wird befördert. Die Verantwortlichen der Universität haben bewiesen, dass sie bereit sind, aus ihren Fehlern zu lernen, und wir sollten sie in diesem Lernprozess unterstützen und nicht weiter politisch und medial verprügeln.

Und zum Schluss noch eine Empfehlung von Paulus, der den Korinthern Folgendes geschrieben hat: «Und nun, liebe Freunde, lasst mich zum Schluss noch etwas sagen: Konzentriert euch auf das, was wahr und anständig und gerecht ist. Denkt über das nach, was rein und liebenswert und bewundernswürdig ist, über Dinge, die Auszeichnung

und Lob verdienen.» Also auch über den Geschäftsbericht der Universität, der wirklich viel Lobenswertes enthält. Die EVP wird ihm zustimmen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): In den Zielsetzungen im Jahresbericht der Uni Zürich werden Themenschwerpunkte, wie Forschung, Lehre und Studium, offene Universität oder Rekrutierung und Nachwuchsförderung genannt, interessante und erstrebenswerte Ziele. Der zurückgetretene Rektor, Professor Doktor Andreas Fischer, ist stolz, dass die Uni in allen drei bekanntesten internationalen Rankings unter den Top Hundert rangiert. Wir sind auch stolz auf die Uni Zürich oder sollten wir sagen, wir waren es? Was momentan an und rund um die ehemalige Vorzeige-Universität abgeht, hat zum Teil nicht einmal mehr Kindergarten-Niveau. Es ist unwürdig, oft sogar peinlich.

Schauen wir kurz zurück: Ein Kurator, der seinem Chef nicht mehr genügt, wird entlassen. Der Entlassene schlachtet seinen Rauswurf medial aus, behauptet, seine Entlassung habe politische und nicht berufliche Gründe. Es ist der Auftakt zu einer unsäglichen Geschichte. Die Uni wird zum Spielball der Politik und der Medien und die Unileitung macht eigentlich in der ganzen Geschichte eine schlechte Figur. So lässt sie sich aufgrund der unablässigen Politpropaganda zu einer übereilten Kündigung hinreissen, statt die Ergebnisse der Strafuntersuchung abzuwarten. Die Empörung, welche die kürzlich erfolgte zweite Entlassung bei den Hunderten von Professoren auslöst, verdutzt die naive Unileitung. Der Rektor tritt sofort zurück und zurück bleiben ein Scherbenhaufen sowie hüben wie drüben nur Verlierer. Es ist höchste Zeit, dass die politische Führung des Kantons Zürich und der Universitätsrat gemeinsam am gleichen Strick ziehen, und zwar am gleichen Ende des Stricks. Schadenfreude gegenüber den politischen Gegnern und verwirrende Aussagen der Bildungsdirektorin gegenüber den Medien haben keinen Platz mehr. Das bunt zusammengesetzte Gremium im Universitätsrat muss sich nun zusammenraufen. Es darf nicht so weiter gehen, dass die Professoren weiterhin an der Uni Zürich ihre Macht ausspielen. Die politische Führung muss ihre Verantwortung wahrnehmen, damit wieder Ruhe an der Uni einkehrt. Wir wollen eine Uni, auf die wir wieder stolz sein können, eine Uni, die aufgrund ihrer guten Reputation in die Schlagzeilen kommt, und nicht mit Querelen und politischen Machtkämpfen. Die BDP wird den

Jahresbericht mit einem Dank an die Mitarbeitenden, die sich für eine gute Uni einsetzen, genehmigen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität. Sie haben alle zum hervorragenden Ruf beigetragen, den die Zürcher Uni in der ganzen Welt geniesst. Sie haben sich, jede und jeder an seinem Platz, engagiert eingesetzt, damit die Ausbildung der Studierenden sichergestellt ist, die vielen Prüfungen reibungslos abgewickelt werden konnten und die Forschung immer wieder mit neuen Ergebnissen aufwarten kann. Ihnen gebühren unser Dank und die Anerkennung.

Die Schlagzeilen der letzten Wochen machten auch uns betroffen. Sie dienen sicher nicht der Förderung des Ansehens der Uni und zerstören das Vertrauen der Öffentlichkeit in die wichtigste Bildungsinstitution unseres Kantons. Eine gefährliche Entwicklung, stehen doch zurzeit wichtige Entwicklungen vor der Entscheidung. Wir erwarten von den Verantwortlichen eine rasche Beilegung der hängigen Konflikte und dass die universitären Gremien inskünftig wieder vermehrt Sachpolitik statt Machtpolitik betreiben. Die EDU empfiehlt gemäss einstimmigem Antrag der ABG Genehmigung des Jahresberichts.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun ist das Wort frei für die übrigen Ratsmitglieder. Die Redezeit beträgt im Maximum fünf Minuten.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP dankt den Verantwortlichen für den geleisteten Einsatz zugunsten der Universität Zürich. Als politisches Aufsichtsgremium obliegt es uns aber, den Bericht zu würdigen, und ich kann es vorwegnehmen: Wir werden – das haben Sie bereits gehört – den Bericht nicht genehmigen.

Die beschönigenden Worte zum Beispiel in Punkt 1, Tätigkeit des Regierungsrates, wo lapidar festgehalten wird, mit Ausnahme einer Personalangelegenheit weise das Geschäftsjahr aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Besonderheiten auf, und in Punkt 3, «Kommunikation», wo es heisst «Im Falle einer Eskalation informiert direkt die Unileitung», diese Punkte verdeutlichen vor allem eines: An der Uni wird leider zurzeit weder geführt noch informiert, sondern vor allem etwas anderes gemacht. Es wird gemobbt und gemauschelt.

Um was geht es? Es geht um die stellvertretende Institutsdirektorin Iris Ritzmann, die als Vorgesetzte amtsgeheime personelle Dokumente über einen Unterstellten an die Presse weitergab, damit ihn diese öffentlich fertigmachen konnte und die so erfolgreich dessen Entlassung ja auch bewirkte. In jeder Firma, in jedem Betrieb, in jeder Verwaltung hätte ein solches Verhalten die fristlose Kündigung für den Täter oder die Täterin zur Folge. Die Universität Zürich konnte und durfte gar nicht anders handeln, als diese fehlbare Person unverzüglich zu entlassen. Sie konnte und durfte gar nicht anders handeln, als das Leck zu finden und das strafbare Verhalten zu ahnden. Nun ist es aber so, dass neuerdings mit ganzseitigen Inseraten die protestierenden Akademiker sich über das geltende Recht hinwegsetzen wollen. Sie glauben tatsächlich, weil sie mit der Gesinnung und der wissenschaftlichen Denkrichtung der entlassenen Professorin sympathisieren, sie könnten deren unrechtmässiges Handeln ungeschehen machen. Wenn wir uns dann die 600 unterschreibenden Akademiker ansehen, so stellen wir fest, dass es sich ja grösstenteils um solche des Auslands handelt. Keine dieser Personen weiss ja doch wohl wirklich, um was es tatsächlich geht. Wird denn die Universität Zürich neuerdings vom Ausland aus geführt? Bestimmen denn heute die Ausländer, welches unsere Rechtsordnung ist und wie wir sie auszulegen haben? Die SVP meint: Noch sind wir nicht soweit. Ganz ungeheuerlich ist aber vor allem, dass diesen Protest gegen die eigene Unileitung einzelne Professoren der Universität Zürich organisiert und viele auch mitunterschrieben haben. Ein derart illoyales Verhalten gegen die Vorgesetzten hat normalerweise ebenfalls die Kündigung zur Folge. Stattdessen haben die Putschisten gegen die Universitätsleitung sich durchgesetzt und auch den bisherigen Rektor Andreas Fischer weggeputscht. Die SVP verlangt eine lückenlose Aufklärung von den Aufsichtsgremien darüber, wie es denn dazu kam, dass der amtierende Rektor von der Universitätsleitung fallengelassen wurde und warum sich diese Universitätsleitung von den Anhängern einer rechtswidrig handelnden Professorin instrumentalisieren liess.

Die SVP verlangt, dass nun der bereits gewählte ordentliche Rektor sein Amt unverzüglich antritt, dass er aufräumt und seine Verantwortung wahrnimmt. Führung und Kommunikation dürfen nicht weiterhin Lippenbekenntnisse bleiben.

Eine direkte Verantwortung für den heutigen Scherbenhaufen an der Universität Zürich tragen aber vor allem auch Sie, Frau Bildungsdi-

rektorin und Regierungsrätin Aeppli. Sie haben nachweislich unmittelbar vor der Entlassung des Konservators des Medizinhistorischen Museums im Schweizer Fernsehen behauptet, dessen Bewährungsfrist sei abgelaufen, wo sie doch noch sechs Monate betragen hätte. Und Sie haben der Öffentlichkeit und diesem Parlament auf den Vorstoss Trachsel/Siegenthaler (Anfrage 287/2012) am 19. Dezember 2012 geantwortet, über weitere personalrechtliche Massnahmen gegen die stellvertretende Institutsdirektorin würden erst nach einem rechtskräftigen Urteil getroffen. Jetzt ist bekanntlich alles anders gekommen. Damals war wohl der politische Wunsch Vater Ihres Gedankens. Rektor Fischer ist zurückgetreten, um Schaden von der Universität Zürich abzuwenden. Frau Regierungsrätin, wir fordern Sie heute eindringlich auf, seinem Beispiel zu folgen.

Die Universität ist nicht Eigentum von linken Professoren, die sich als alleinige Vertreter wahrer Wissenschaft aufspielen und jede andere Meinung wegmobben dürfen. Sie ist auch nicht Eigentum der heute von der SP beherrschten Zürcher Bildungsdemokratie. Es steht über der Eingangspforte seit über 100 Jahren an der Universität Zürich: «Sie ist errichtet worden durch den Willen des Volkes.» Als gewählte Volksvertreter haben wir die Pflicht ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Andreas Fischer ist abrupt zurückgetreten, nach einem Vierteljahrhundert Engagement für die Universität Zürich, «seine» Universität. Das ist ein trauriges Ereignis, das ist ein Tiefpunkt in der Geschichte unserer höchsten Bildungsinstitution. Auch wir sind leider der Meinung, der Rücktritt war wohl unvermeidlich. Das ungenügende Krisenmanagement, die Kommunikationspannen, die Unfähigkeit, arbeitsrechtliche Probleme rechtlich korrekt und zeitgerecht zu lösen, waren zu offensichtlich. Mit seinem Rücktritt hat Andreas Fischer dafür die Verantwortung übernommen. Ihm gebührt Respekt für diese Entscheidung. Ende gut? Leider Nein, zu gross ist der Schaden an Reputation und Glaubwürdigkeit für die Universität Zürich, unsere renommierteste und wichtigste Bildungsinstitution. Ob all dieser unerfreulichen aktuellen Entwicklung darf etwas nicht aus den Augen gelassen werden: Kern und Epizentrum der ganzen Angelegenheit ist und bleibt die «Causa Mörgeli». Die nachweislichen Probleme der Medizinhistorischen Sammlungen, die ungenügende Lehrtätigkeit, die umstrittene Qualität der am Medizinhistorischen Institut verliehenen Doktortitel, das ist das Epizentrum der Sache.

Statt die längst bekannten Vorwürfe und durch Expertisen erhärteten Qualitätsmängel rasch und offensiv anzupacken, hat die Universitätsleitung während Jahren gezögert, abgewartet. Sie wollte das Problem ganz offensichtlich aussitzen. Sie hat die betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schlicht und einfach im Stich gelassen, dies alles wohl nur aus einem Grund: Der zuständige Titularprofessor und Oberassistent hatte offensichtlich zu mächtige Protektoren, die mächtigsten, die man in diesem Land haben kann. Er konnte sich darauf verlassen, dass jeder Vorwurf gegen ihn reflexartig gekontert und die Universität politisch unter massiven Beschuss genommen würde. Wir haben das hier im Saal erlebt, als vor wenigen Monaten Kollege Amrein (Hans-Peter Amrein) mit überschlagender Stimme zu einer Verteidigungsrede ansetzte, die wir in diesem Saal noch nie so gehört haben. Erst die Glocke des Ratspräsidenten konnte ihn damals stoppen. Ein weiteres Beispiel haben wir aus dem Munde von Jürg Trachsel soeben wieder vernommen – mit völlig unverhältnismässigen Forderungen. Loyalität gegenüber einem Parteifreund in Ehren, aber sie muss Grenzen haben. Der SVP sei ins Stammbuch geschrieben: Auch heilige Kühe produzieren manchmal Mist.

Zurück aber zur Universität Zürich. Wie die Universitätsleitung unter Führung von Rektor Fischer in den letzten Monaten mit dem politischen Druck umging, wirft tatsächlich schwerwiegende Fragen auf. Wie unabhängig ist die Universität tatsächlich, wenn sie einen vergleichsweise unbedeutenden personalrechtlichen Konflikt und offensichtliche Qualitätsprobleme in einem Nebenbetrieb nicht mehr korrekt lösen kann, weil sie dem politischen Druck nicht gewachsen ist, wie soll sie dann mit dem Druck von Sponsoren umgehen können, die Millionen für Forschung und Lehre zur Verfügung stellen? Das ist die wichtigste Frage, auf die wir rasch Antwort haben müssen. Die Universitätsleitung, der Universitätsrat – ich habe die diesbezüglichen Ausführungen der Bildungsdirektorin mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen –, aber auch unser Rat als Oberaufsichtsbehörde sind gefordert. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit sind ein ebenso wertvolles wie fragiles Gut. Wir müssen alles daran setzen, diese zu bewahren und, wo nötig, wiederherzustellen. Das sind wir den Hunderten von Forschenden, die Hervorragendes leisten, und den Zehntausenden von Studierenden wirklich schuldig.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Was haben die Universität Zürich und der Fussballclub Sion gemeinsam? Nicht viel, dürfte man annehmen, ich denke, doch. Beide ehemals höchst erfolgreichen Institutionen durchlaufen derzeit eine endogen verursachte gravierende institutionelle Krise. Und es gibt nicht wenige Stimmen, welche im Zusammenhang mit der Uni Zürich nicht nur von «besseren Zeiten», sondern vom «freien Fall» und einem «akademischen Intrigenstadel» sprechen. Während Präsident Constantin (Christian Constantin, Präsident des FC Sion) weiter ungehindert dem Credo «Wer bezahlt, bestimmt» nachleben darf, stehen Sie, Frau Universitätsratsvorsitzende Aeppli, in der Pflicht.

Die Universität Zürich genoss in der Vergangenheit im In- und Ausland ein sehr hohes Ansehen. Sie war immer unter den Top-100-Universitäten in den internationalen Hochschul-Ranglisten zu finden. Nun ist dem nicht mehr so. Die UZH befindet sich gemäss dem im vielbeachteten Hochschulmagazin «Times Higher Education» veröffentlichten jährlichen internationalen Universitäts-Ranking nur noch auf dem 121. Platz. Bezeichnend für den an Zürichs Alma mater herrschenden Jekami-Betrieb sind sowohl die Äusserungen zur Relevanz eines Universitäts-Rankings durch den zurückgetretenen Rektor auf Seite 8 des heute zur Abnahme stehenden Geschäftsberichts als auch der Bückling der Universitätsleitung vor einer kleinen Minderheit der Professorenschaft, unter Rädelsführung der Professoren Tanner (Jakob Tanner) und Sarasin (Philipp Sarasin) – Sie sitzen hier oben (auf der Tribüne) -, im Falle «Ritzmann». Und nachdem der Kapitän am vergangenen Mittwoch das sinkende Schiff verlassen hat, darf der Zürcher Studierendenzeitung entnommen werden, dass sich anfangs letzter Woche, also vor dem Rücktritt des Rektors und hinter dessen Rücken, ein Teil der Prorektoren mit sogenannt oppositionellen Professoren getroffen haben soll. Wie steht es mit der Loyalität an der Universität Zürich, Herr Professor Jarren (Prorektor Otfried Jarren sitzt ebenfalls auf der Tribüne)? Erklären Sie bitte diesem Rat: Hatten Sie Kenntnis dieses Treffens oder waren Sie sogar auch dabei?

Und als wäre der Intrigen, Ränkespiele und Amtsgeheimnisverletzungen nicht genug, welche von gewissen Tageszeitungen und dem Staatsfernsehen in regelmässiger Folge gezielt geschürt und gestreut werden, sticht dem Leser des Feuilletons der renommierten «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» vom Freitag, 1. November 2013 auch noch eine institutionsschwächende Geschichte unter dem Titel «Alma

Natter – Zürcher Universitäts-Skandal» ins Auge. «In ihrer derzeitigen Verfassung» – ich zitiere die NZZ vom 31. Oktober 2013 – «kann die Universität nicht mehr punkten.»

Frau Universitätsratsvorsitzende Aeppli, Sie haben heute Morgen in 20 Minuten eingangs dieser Debatte nicht viel erzählt, ausser dass das Medizinhistorische Museum wohl geschlossen wird. Der Schaden – und es handelt sich um mehr als nur einen Reputationsschaden – ist angerichtet. Die Universität hat sich der Lächerlichkeit ausgeliefert. An Führungs- und Kommunikationskompetenz mangelt es auf beiden Führungsebenen, sowohl auf Stufe Universitätsrat als auch auf Stufe Rektorat. Der akademische Ruf ist angeschlagen, das Ranking ins Bodenlose gefallen. Es bedarf zwingend einer institutionellen und personellen Erneuerung der Universität. Dazu gehört neben einer strikten Trennung von akademischer und operationeller Führung des Tagesgeschäftes der Universität auch die lange überfällige personelle Konsequenz im verpolitisierten Universitätsrat und, sollte sich die Geschichte der Zürcher Studierendenzeitung bewahrheiten, auch im Rektorat. Nehmen Sie bitte Ihre Führungsrolle endlich wahr, Frau Regierungsrätin. Und falls Sie das weiter nicht tun wollen oder können, so könnte ein sofortiger Rücktritt Ihrerseits als Präsidentin des Universitätsrates ein guter Anfang zur Bewältigung dieses monumentalen universitären Gaus sein. Setzen Sie ein Zeichen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, und lehnen Sie den Geschäftsbericht 2012 der Universität Zürich mit der SVP zusammen ab. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Jürg Trachsel, Sie haben gesagt, diese Professoren der Universität Zürich, die den offenen Brief unterzeichnet haben, hätten illoyal gehandelt und in einem anderen Betrieb hätte das zur Kündigung geführt. Mundtote Professoren, die sich nicht getrauen, ihre Meinung zu sagen, kennen wir eigentlich nur aus autoritären Staaten. Das wollen wir hier in unserem Land, in der Schweiz, nicht. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein hohes Gut, die Meinungsäusserungsfreiheit ist auch an der Universität ein sehr hohes Gut. Und diese Meinungsäusserungsfreiheit lassen wir uns von der SVP nicht nehmen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Frau Bildungsdirektorin, Sie wollen also nach vorne schauen. Das kann ich verstehen. Jeder, der solche Zustände hinter sich lässt, will nach vorne schauen. Auch wir werden eines Tages nach vorne schauen in dieser Sache, aber zuerst müssen wir hier aufräumen, und zwar schonungslos. Das Medieninteresse hier und das allgemeine Interesse auch auf der Galerie deuten darauf hin, dass es hier nicht nur um ein paar verstaubte Knochen geht, sondern um Politik. Kollege Markus Bischoff hat gesagt, es sei nötig, dass sich die Professoren in den politischen Diskurs einbringen können. Da habe ich sogar Verständnis dafür, sie sollen auch ein Inserat machen können. Sie müssen aber auch allfällige Konsequenzen tragen, wenn es denn solche gibt. Ob hier gerade eine Entlassung angezeigt ist, kann man offenlassen. Aber was es auf jeden Fall war, dieses Inserat, war eine Machtdemonstration. Es soll gezeigt werden, wie viele Linke hier Einfluss nehmen können auf diese Universität. Ich meine, Sie kennen das, Sie kommen von diesem Lager, dann der Tanner (Jakob Tanner) auf der Galerie, auch ein Marxist: «Bestrafe einen, erziehe 100.» Darum geht es, Christoph Mörgeli sollte bestraft werden. Wir haben es gehört, von der Freiheit der Wissenschaft. Die gilt wohl für jeden, der links angehaucht ist. Aber wenn einer von einer anderen Richtung her kommt, soll das plötzlich nicht mehr gelten.

Frau Bildungsdirektorin, Sie sind privilegiert, wissen Sie das? Sie haben diesen Bericht, über den wir heute zu befinden haben, lange vor den restlichen Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gekriegt. Sie konnten Stellung nehmen, Sie konnten sachliche Mängel einbringen und fast alles wurde von der Aufsichtskommission übernommen. Warum ist das passiert? Weil wir in zivilisierten Kreisen einander das rechtliche Gehör schenken. Die Universität hatte das. Aber wo hatte das Christoph Mörgeli? Zwei Berichte sind veröffentlicht worden (Heiterkeit), das ist nicht zum Lachen, das ist eine ernste Sache. Es geht nämlich nicht, wie Kollege Urs Lauffer gesagt hat, um einen arbeitsrechtlichen Konflikt, es geht um einen strafrechtlichen Konflikt. In einem strafrechtlichen Konflikt muss sich der Beschuldigte wehren können. Christoph Mörgeli wurde sowohl im akademischen als auch im Jütte-Bericht (Professor Robert Jütte) das rechtliche Gehör verweigert und das sollte uns zu denken geben. Frau Bildungsdirektorin, es braucht jetzt nicht neue Leute, die angestellt werden, Koordinations- und irgendwelche «PR-Fritzen». Die Weisung, dass nie mehr ein Bericht von anonymen Leuten veröffentlicht werden darf, der andere Professoren schwer belastet, ohne dass sie überhaupt Stellung nehmen können. Das wäre schon ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber offensichtlich interessiert das nicht. Ich meine, wenn Sie wissen wollen, welche Wissenschaftler letzte Woche gesagt haben, der Arafat sei vergiftet worden, können Sie nachschauen, Sie finden alles. Jeder Professor, der da mitgemacht hat, wird namentlich erwähnt, aber hier nicht. Und wenn Christoph Mörgeli dann sagt, die Professorin Tag (*Brigitte Tag*) sei dabei gewesen – das ist diese Frau, die esoterische Dissertationen zur Annahme empfiehlt, hat er ein Strafverfahren am Hals. Also wenn einer beschossen wird und sagt «Der Heckenschütze ist der XY», wird er beschossen, am Schluss vor den Kadi gezogen. Da stimmt doch etwas nicht.

Ein wichtiger Punkt, den noch Kollege Lorenz Schmid angesprochen hat, dass wir uns bei der Universität schon ein bisschen konzentrieren müssen, wo überhaupt das Übel liegt. Es ist, wie er richtig ausgeführt hat, nicht die ganze Universität, in der wir da so unsägliche Zustände haben, es ist der Grenzbereich zwischen der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsspital. Dort treten immer wieder Konflikte auf. Dort haben wir die medizinischen Studien, dort haben wir das Problem mit dem falschen Doktor – nächsten Donnerstag werden Sie wieder etwas lesen können –, dort haben wir das Mobbing, den grossen Fall von Professor S., der einfach unter dem Deckel gehalten wird. Und das wird sehr teuer werden am Schluss für den Kanton Zürich. Hier muss endlich mal Ordnung geschaffen werden, hier braucht es Transparenz und hier fordere ich wirklich die Aufsichtskommission auf, die richtigen Fragen zu stellen. Dankeschön.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Also ich kann die Arbeit von Professor Mörgeli nicht beurteilen. Was man gelesen und gehört hat, war das nicht so gut, wie er sonst immer auftritt. Und es ist natürlich so: Wenn jemand mit einem solchen Selbstbewusstsein in der Öffentlichkeit auftritt und über Andersdenkende herfällt, dann muss er sich über den Spott nicht beklagen, den er dann erhält, wenn er in der Öffentlichkeit steht. Ich denke, wenn das irgendeine unbekannte oder politisch nicht so versierte Person wäre, hätten wir diese Causa schon lange abgeschlossen. Und gemessen an dem, was wirklich abgeht an der Universität Zürich, ich habe da auch einmal studiert, ist es peinlich. Ich habe gehört, es sind drei, vier Besucher an diesen Lehrveranstaltungen. Dass das über Jahre so schlecht besucht wurde und dass

da die SVP, die sonst ja immer mit den Steuergeldern so gut umgeht, nichts unternommen hat, verstehe ich nicht. Man hätte ja selbst eigentlich diese Lehrveranstaltungen abblasen und auf den Lohn verzichten können. Das ist es, was mich an dieser Angelegenheit irritiert, und dass wir hier Morgen für Morgen diskutieren und unseren Ratsbetrieb eigentlich auch unnötig blockieren durch solche Angelegenheiten.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Ich versuche, Gesprochenes nicht zu wiederholen und begründe meine Stimmenthaltung. Mein Nein wäre allen Tausenden Universitätsmitarbeitern gegenüber ein unverdientes Zeichen. Sie setzen sich täglich zum Wohle der Forschung und Wissenschaft ein und sollen nicht für das Fehlverhalten der Universitätsleitung und der Teppichetage büssen, welche diesen Tsunami verantwortet haben. Die Oberaufsicht und die Juristen werden die geforderte Transparenz schaffen beziehungsweise Recht sprechen. Ob dies jemals gelingt, steht in den Sternen. Die Karikatur von Schaad (Felix Schaad) auf der Titelseite des Tages-Anzeigers trifft den wunden Punkt: Der Rektor sei über die alten Knochen gestolpert. Dies ist aber nur die Spitze des Eisberges. Professor Mörgeli wird vorgehalten, die Exponate vernachlässigt und nicht gepflegt zu haben. Jedoch geduldet vermodern seit Jahren Tausende historisch sehr wertvolle, einzigartige Tierpräparate des Zoologischen Museums im Parkgeschoss B der Uni Irchel. Vernachlässigt und ohne Bewirtschaftung nehmen sie unwiderruflich Schaden, siehe NZZ-Artikel. Ein Oberassistent wollte darauf aufmerksam machen und wurde gefeuert. Die Präparate fristen, weiterhin den Abgasen des Parkhauses ausgeliefert, ihr Dasein. Die Messlatte scheint hier offenbar anders angesetzt worden zu sein. Mir namentlich bekannte Fälle beziehungsweise Altlasten anderer Fakultäten kommen nicht an die Öffentlichkeit, da die Betroffenen an Stillhalte-Vereinbarungen gebunden sind und Abfindungssummen erhalten haben. Gescheitert, kläglich gescheitert, ist auch der Versuch ausländischer Professoren, ohne Detailkenntnis die Kollegin R. zu rehabilitieren. Eine Wiedergutmachung steht allein dem heute auch anwesenden Professor Mörgeli zu.

Raphael Golta (SP, Zürich): Ich muss zuerst eine Berichtigung des Votums von Esther Guyer machen. Sie hat gesagt, die Kommunikationswissenschaften an der Universität Zürich bildeten nicht gut aus.

Ich selber, als betroffener Ausgebildeter am Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Zürich muss Ihnen sagen: Das stimmt so nicht. Auch glaube ich, dass es nicht primär ein Kommunikationsproblem, sondern eher ein Führungsproblem an der Universität Zürich gibt, und die Führung ist ja bekanntlich in einer anderen Fakultät zu Hause als die Kommunikationswissenschaften.

Ich habe ja einigermassen erstaunt und irritiert den Voten aus der SVP-Fraktion zugehört. Was Sie hier uns an Jekami, an Begründungen auftischen, was genau jetzt alles schiefläuft an der Uni Zürich, das geht auf keine Kuhhaut. Einerseits ist es ein Problem der Teppichetage, die abgehoben sei, wie das Christian Mettler gesagt hat, andererseits sei es eine Verschwörung der linken Wissenschafterinnen und Wissenschafter, der ausländischen Wissenschafterinnen und Wissenschafter oder generell der Linken oder ganz generell des Auslands, jedenfalls aller, die nichts mit der SVP zu tun haben. Die ganze Begründung zeigt: Der SVP geht es offensichtlich nicht darum, wirklich die Ursachen aufzuarbeiten oder zu schauen, was schiefgelaufen ist, sondern es geht Ihnen nur darum, eine sehr, sehr wichtige Institution des Kantons Zürich, nämlich die Universität Zürich, mit Dreck zu bewerfen. Dies, meine Damen und Herren, gilt es zu verhindern und dazu fordere ich auch alle auf. Denn Ihre Argumentation und Ihr Dreckwerfen, das bringt uns sicher keinen Schritt weiter.

Ich glaube, es ist tatsächlich wichtig, dass wir die Zukunft anschauen und dass wir die Zukunft positiv angehen. Es kann nicht sein, dass wir jetzt jeden einzelnen operativen Punkt auch noch zu bewerten haben, den die Uni in den nächsten Schritten, die sie angeht, tut, sondern die Universität muss jetzt zuerst einmal beweisen, dass sie die richtigen Schritte geht, und sie muss selber einmal zeigen, wie sie fähig und bereit ist, diese Arbeit zu erledigen. Ich denke, auch hier hat die neue Führungscrew ein gewisses Vertrauen von uns verdient, und ich glaube, die Konstellation mit dem anstehenden Rektorenwechsel ist eine sehr gute Konstellation, welche uns diese Chance gibt. In diesem Sinne bitte ich Sie darum, nicht zu «täubelen», sondern dem Bericht zuzustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: In einem ganz kleinen Punkt möchte ich der SVP fast recht geben – fast, beinahe. Die Arbeit am Medizinhistorischen Institut stand schon lange in der Kritik. Das war nicht neu und das wissen wir heute auch. Es ist

aber tatsächlich nicht ganz richtig, wenn jetzt nur Herr Mörgeli in der harten Kritik steht – und die Kritik ist hart, das muss ich auch akzeptieren. Er war an diesem Institut der Oberassistent. Und Herr Mörgeli hatte einen Chef. Bei diesem Chef gilt es auch zu fragen, warum er nicht gehandelt hat. Denn er trägt einen grossen Teil der Schuld. Aber der Chef, Herr Rüttimann (*Professor Beat Rüttimann*) ist heute in Pension und geniesst sein Leben als Pensionär. Wir werden ihn ganz bestimmt auch befragen, mir gefällt das auch nicht.

Zwei andere Punkte wurden heute genannt und ich glaube, wir können jetzt nicht nur mit dem Finger auf die Universität zeigen, etwas Selbstkritik würde auch nicht schaden. In einem Punkt hat die FDP sich jetzt kritikfähig gezeigt oder mindestens hat sie gesagt, dass es nicht richtig war. Sie hat sich die Erkenntnis erschlossen, dass die Doppelfunktion der Bildungsdirektorin als Präsidentin des Unirates und als Bildungsdirektorin in gewissen Fällen dazu führt, dass dann alle Gremien führungslos erscheinen, weil niemand Stellung beziehen kann, und das ist sicher falsch. Wir wollten das schon ändern während der Debatte zum Bildungsgesetz. Wir hatten diesen Antrag gestellt und wurden von zwei Mitgliedern der SP unterstützt und sonst von gar niemandem. Man hat offenbar dazugelernt und ich glaube, da kann das Parlament aktiv werden. Die zweite Frage hat Lorenz Schmid wieder aufgeworfen, das sind die Probleme oder die Fragen bei der Wahl der Rektorin oder des Rektors. Beim aktuellen Verfahren – das sieht er richtig – haben weder externe Kandidierende noch Frauen überhaupt eine Chance. Das ist schade so und darum werden wir die Parlamentarische Initiative, die letztmals abgeschmettert wurde, wieder auflegen. Dann wird sich zeigen, ob tatsächlich auch hier im Hause etwas gelernt wurde oder eben nicht.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es wurde viel gesagt, es wurde Unterschiedliches gesagt. Ich möchte einfach nochmals zusammenfassend feststellen, dass die Universität eine offene Institution ist. Die freie Meinungsäusserung gehört zum Kern der akademischen Auseinandersetzung. Sie ist auch eine Bedingung für die Weiterentwicklung der Erkenntnisse und das Gespräch. Die Auseinandersetzung— und dazu gehören auch unterschiedliche Meinungen ist der Motor auch der Wissenschaft. Manchmal— es wurde von Einzelnen von Ihnen auch gesagt— ist es lange ruhig. Man ist zufrieden, man nimmt die guten Ranking-Ergebnisse der Universität dankbar entgegen und

identifiziert sich auch damit. Es ist schliesslich unsere Universität. Und dann wieder kommen Zeiten, in denen Konflikte ausbrechen an Instituten oder anderen Bereichen oder an der Schnittstelle zwischen Universität und Universitätsspital, das ist eine besonders heikle Schnittstelle. Dann sieht die Welt wieder anders aus und die Konflikte bekommen ein Ausmass und eine Bedeutung, anlässlich deren Betrachtung man fast vergisst, was eigentlich daneben auch noch geleistet wird.

Ich glaube, es ist Teil des akademischen Betriebs, Auseinandersetzungen Platz zu geben. Wichtig ist aber – und da gebe ich Ihnen recht -, dafür zu sorgen, dass die Konflikte, die unvermeidlich sind, kanalisiert und rechtzeitig bewältigt werden. Die Reputation – ich sage es noch einmal – ist das höchste Gut der Universität und sie darf keinen Schaden nehmen. Da können wir alle auch etwas dazu beitragen; nicht nur die Mitglieder in den Gremien der Universität, auch die Trägerschaft, also Sie, sind dazu aufgerufen. Ich bin aber – das möchte ich an dieser Stelle auch noch sagen – froh und den Mitgliedern der ABG auch dankbar, dass Sie auch den Courant normal an der Hochschule beleuchtet haben und auf die vielen, zum Teil exzellenten Leistungen hingewiesen und diese gewürdigt haben. Ich bedanke mich dafür. Damit leisten Sie einen Beitrag, einen wichtigen Beitrag, zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Universität und ich danke Ihnen auch für Ihr Interesse an dem, was an der Universität geleistet wird. Es ist immerhin unsere höchste und auch teuerste Institution im Bildungsbereich des Kantons Zürich.

Sie haben auch auf die Leistungen hingewiesen, die für unseren Kanton von grosser Bedeutung sind, und das möchte ich nur unterstreichen. Ich denke, die Zusammenarbeit mit der ETH ist eine Chance und birgt viele Möglichkeiten. Ich denke an die Möglichkeit eines Innovationsparks in Dübendorf, wo auch die angewandten Wissenschaften sollen teilnehmen können. Das ist ein Potenzial, das man unbedingt weiterverfolgen muss, ich glaube, da hat der Kanton Zürich eine hervorragende Position und daran sollten wir mit Kräften arbeiten und in dem Sinne auch wirklich in die Zukunft schauen. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Tätigkeit des Regierungsrates
- 2. Drittmittel
- 3. Kommunikation
- 4. Evaluationsverfahren
- 5. Frauen und Forschung
- 6. Titularprofessuren
- 7. Übernahme von Gebäuden der PHZH durch die UZH
- 8. Personal- und Lohnwesen
- 9. Abschliessende Bemerkungen
- 10. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120: 47 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), der Vorlage 4975a zuzustimmen und damit den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2012

Antrag des Regierungsrates vom 30. April 2013 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 22. August 2013 **4984a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten ist obligatorisch. Auch hier führen wir zuerst eine Grundsatzdiskussion durch, anschliessend ist

das Wort frei nach der Detailberatung und am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit: Ich nehme an, sie wird gleich kommen, die Frau Bildungsdirektorin und Fachhochschulrats-Präsidentin (Regierungsrätin Regine Aeppli ist nach der Pause noch nicht in den Ratssaal zurückgekehrt). Der Präsident gibt mir ein Zeichen, wir fahren fort. Er regiert hier drin.

Die ABG hat gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und gemäss Paragraf 7 des Fachhochschulgesetzes die Geschäftsberichte der Zürcher Fachhochschulen geprüft, hat ebenfalls auch im vergangenen Jahr verschiedenste Aspekte der Fachhochschulen begutachtet. Sie hat diese Prüfung auch mit den Rektoren und den Leitungen der Fachhochschulen besprochen. Ich begrüsse jetzt ganz herzlich auch die Vertretungen der Fachhochschulen hier auf der Tribüne. Wir haben diesbezüglich verschiedenste Themen aufgenommen und wir haben auch, wie üblich, immer Besuche gemacht. Ich erwähne hier den Besuch im Campus der PHZH. Er ist sehr eindrücklich, dieser neue Campus, und auch dort konnten wir uns zu verschiedensten Themen informieren. Ich werde jetzt wiederum zwei, drei Themen herausnehmen und diese näher beleuchten.

Hier zuerst die Tätigkeit des Regierungsrates. Sie wissen, der Regierungsrat hat die allgemeine Aufsicht. Wir haben uns durch die Frau Bildungsdirektorin informieren lassen, was sie bei den Fachhochschulen im vergangenen Jahr an allgemeiner Aufsicht wahrgenommen hat. Wir sind zum Schluss gekommen, dass sie diese allgemeine Aufsicht im Namen des Gesamtregierungsrates gut wahrgenommen hat. Es hat ebenfalls im vergangenen Geschäftsjahr in aufsichtsrechtlicher Hinsicht keine Besonderheiten gegeben.

Zum Thema «Studienabbrüche an den Zürcher Fachhochschulen»: Es sticht heraus, dass die PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), statistisch gesehen, den grössten Anteil an Studienabbrüchen hat, nämlich rund 20 Prozent. Grösstenteils erfolgen diese Studienabbrüche im ersten Studienjahr. Dieses erste Jahr ist ja ein Basisstudium und dient gerade auch der Eignungsabklärung. Das heisst, Studierende, welche die fachlichen oder persönlichen Voraussetzungen für den Lehrberuf nicht mitbringen, sollen frühzeitig erkennen, dass ihnen dieses Studi-

um allenfalls nicht liegt. Bei der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) ist eine Statistik im Rahmen des Projektes «Datenkonzept» der Studierenden der ZHAW vorgesehen. Dort ist ein wichtiger Faktor für die Studienabbrüche die falsche Studienwahl aufgrund ungenügender Informationen. Die ZHAW bietet den Studierenden vorab jetzt umfassende Informationen zu den einzelnen Studiengängen. Die Studienabbrüche an der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) – fallen in einem bescheidenen Rahmen und Umfang aus. Grund dafür ist, dass die ZHdK eben ein mehrstufiges Zulassungsverfahren kennt und dieses sichert die Aufnahme von Studienanwärterinnen und Studienanwärtern in fachlicher Hinsicht, das heisst, ein grosser Teil scheidet bereits schon bei der Aufnahme aus. Dies sind am Schluss lediglich 30 Prozent, die wirklich einen Studienplatz an der ZHdK bekommen. Dank dieser Zulassungsverfahren kann eben auch die Zahl der Studienabbrüche klein gehalten werden. Ich komme zur ZHAW, zum Thema «Verbesserung des Wissens und Technologietransfers». Die ZHAW hat effektiv einen intensiven Wissenstransfer mit der Wirtschaft. Das zeigt vor allem auch die hohe Anzahl von Projekten, die in der Kommission für Technologie und Innovation im Moment am Laufen sind. Damit erfüllt die ZHAW vor allem gemäss Fachhochschulgesetz, im Bundesgesetz Artikel 3, eben auch diesen Leistungsauftrag zur angewandten Forschung und Entwicklung. Sie erfüllt dies vorbildlich, schweizweit gesehen. Hier steht im Vordergrund der Austausch mit Arbeitgebern. Verschiedene Kanäle, wie der Praxisbezug der Dozierenden, die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Forschung und Dienstleistungen. Und die neuen Erfahrungen und Innovationen können dann in die Lehre einfliessen, die an der ZHAW ausgebildet wird. Wir von der Aufsichtskommission sind der Meinung, dass dieser Austausch mit der Wirtschaft und den zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden vorbildlich ist. Mit dieser Anwendungsorientierung und der Ausrichtung auf die Praxis erfüllt auch im Kanton Zürich die ZHAW ihren Leistungsauftrag und kann sich ganz bestimmt diesbezüglich auch gegenüber den Universitäten profilieren. Ich komme zur ZHdK und hier zum Thema «dritte Qualifikationsstufe». Sie wissen es, die Hochschule der Künste hätte gern eine dritte Qualifikationsstufe. Das ist allerdings eine strategische Frage und betrifft eben auch vor allem das Gesetz und den Auftrag für die Fachhochschulen. Eine allfällige Einführung einer dritten Qualifikationsstufe – das ist nicht zu verheimlichen – wirft aber eben auch politische Fragen auf. Es gibt zahlreiche universitäre Hochschulen mit dem vollen Angebot, die das schon kennen. Die Frage stellt sich aber nun, ob diesen sieben Fachhochschulverbünden, die wir in der Schweiz kennen, auch ein eigenständiges Promotionsrecht eingeräumt werden soll. Das berät der Fachhochschulrat, der ZFH, und er ist bereit, eine Promotionsmöglichkeit zu prüfen. Die Aufsichtskommission ABG begrüsst eine solche sorgfältige Abklärung der Fragen rund um die dritte Qualifikationsstufe. Dabei sollen die Universitäten in die Diskussion miteinbezogen werden, uns ist das sehr wichtig. Auch wenn die ZHdK als führende Kunsthochschule mit der Einführung einer dritten Qualifikationsstufe eine Vorreiterrolle einnehmen würde oder auch könnte – für die ABG ist klar, es müsste eine gesamtschweizerischen Lösung sein.

Zur PHZH und hier zum Thema «Berufseinführung». Bei den Berufseinsteigerinnen und -einsteigern wurde 2012 eine Evaluation in Auftrag gegeben. Diese wurde auch abgeschlossen und darin handelt es sich hauptsächlich um eine Selbstbeurteilung der Studierenden. Diese Selbstbeurteilung ist sehr positiv ausgefallen. Handlungsbedarf hat man aber erkannt in den Bereichen der Motivation von Schülerinnen und Schülern, in Bereichen der Elternarbeit – das ist uns sicherlich auch nicht unbekannt hier drin – und ebenfalls kam klar hervor, dass es ein eigenes Zeitmanagement braucht für das Ausüben der Funktion als Klassenlehrperson. Die Berufseinsteigerinnen und -einsteiger beurteilen aber ihr Wissen, das sie an der PHZH bekommen, und auch die Kompetenzen, die dort in diesen Bereichen ausgebildet werden, als gut. Mit der Studierendenreform «Nova 09» konnte dann den Wünschen nach einer längeren Praxisphase entsprochen und eine bessere Verknüpfung der an der PHZH vermittelten Elemente dann auch umgesetzt werden. Es ist und bleibt eine Herausforderung, das schwierige vorwegzunehmende Element des Berufs, wie die Zusammenarbeit mit den Eltern oder eben auch die Verantwortung als Klassenlehrperson, noch besser in der Ausbildung zu verankern und in die Praxis überzuführen. Die längere Praxisphase und die bessere Verknüpfung mit Ausbildungselementen an der PHZH werden von den Beteiligten als positiv und nun auch als zielführend eingeschätzt.

Und nun komme ich zu meinen abschliessenden Bemerkungen. Es wurde der ABG umfassend Antwort und auch Dokumentation zugestellt auf all ihre Fragen und eben auch zur Beratung des Jahresberichts. Wir bekommen von den Fachhochschulen und auch von der allgemeinen Aufsicht, von Frau Regierungsrätin Aeppli, die Materialien, die wir brauchen, um unsere Oberaufsicht ausführen zu können. Es bleibt uns der Dank an die Bildungsdirektion, an die Bildungsdirektorin, an den Fachhochschulrat, es bleibt uns der Dank an die Leitung der Fachhochschulen und alle Mitarbeitenden für dieses grosse Engagement, das sie leisten in einem Bildungsbereich, wo, so würde ich sagen, der Kanton Zürich in diesem Land eine Vorreiterrolle hat und diese auch wahrnimmt. Die ABG beantragt Ihnen die Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule.

Die Beratung der Vorlage 4984a wird unterbrochen.

Gratulation zur Geburt von Kindern

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich unterbreche kurz die Debatte zu Traktandum 3. Ich darf Ihnen nun noch zwei der allerschönsten Geschichten berichten, welche das Leben schreibt. Gleich zwei unserer Ratskollegen durften in den vergangenen Wochen Vaterfreuden erfahren. Sowohl Bruno Amacker mit Sohn Paul als auch Ralf Margreiter mit Sohn Mischa Paul sind voller Stolz über die Bereicherung ihrer Familie durch jeweils einen männlichen Stammhalter. Entsprechend herzlich beglückwünschen wir Bruno Amacker und Ralf Margreiter sowie ihre Frauen. Dass der Kantonsrat dieses frohe Ereignis freudig teilt, soll auch durch die zwei flauschigen Löwenkinder, welche durch meine Vizepräsidentinnen übergeben werden, zum Ausdruck kommen. Mit allen herzlichen Glückwünschen aus dem Kantonsratssaal lassen wir die stubenreinen Vierbeiner nun an die Kinderbettchen der Familien Amacker und Margreiter tapsen. Herzliche Gratulation. (Applaus. Die Ratsvizepräsidentinnen Brigitta Johner und Theresia Weber überreichen Bruno Amacker und Ralf Margreiter die Plüschlöwen.)

Die Beratung der Vorlage 4984a wird fortgesetzt.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Dem ausführlichen Vortrag des Herrn Präsidenten gibt es eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Die Fach-

hochschulen sind ja in der sehr glücklichen und auch privilegierten Lage, derzeit in ruhigeren Gewässern navigieren zu dürfen als die Alma Mater. Zuhanden der Tribüne sei gesagt: Geniessen Sie das, es ist nicht selbstverständlich. Bleiben Sie auf dem Pfad der Tugend und Sie werden die ruhige Fahrt weiterhin geniessen können. Aus Sicht der SVP gibt es den Voten des Präsidenten nicht mehr viel beizufügen beziehungsweise zu ergänzen. Kritischer Beobachtung bedarf sicher weiterhin das Personalwachstum an einzelnen Instituten beziehungsweise in einzelnen Bereichen, ein Personalwachstum, dem auf der anderen Seite kein erkennbarer Mehraufwand gegenübersteht, insbesondere keine erhöhten Studentenzahlen. Also da können Sie davon ausgehen, dass wir das sicher kritisch betrachten werden, ebenso den Studentenmix. Ich denke da an die Musiker insbesondere bei den Nachdiplom-Studiengängen. Aber auch das sind an sich grundsätzliche Fragen. Das müssen wir uns in Erinnerung rufen, wir diskutieren oder debattieren ja hier den Jahresbericht 2012 und nicht grundsätzlich die Hochschulen, darum scheint mir das auch nicht der geeignete Rahmen zu sein, ebenso Fragen, die sich stellen, zum Beispiel welche Auswirkungen die Fachhochschulen auf die Berufslehren oder auf das duale Bildungssystem generell haben. Diese Fragen müssen gestellt werden, aber das scheint uns nicht der richtige Rahmen für Grundsatzdebatten zu sein.

Wir schliessen uns dem Dank des Präsidenten an und empfehlen den Bericht ebenfalls zur Annahme.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Gerne nehme ich die Möglichkeit wahr, etwas zu den Jahresberichten und der Arbeit in der Aufsichtskommission des letzten Jahres zu berichten. Der Regierungsrat hat die allgemeine Aufsicht gut wahrgenommen und die Zusammenarbeit zwischen der Regierungsdirektion und den drei Hochschulen haben wir von der Aufsichtskommission als sehr gut wahrgenommen. Bei den Studienabbrüchen der drei Fachhochschulen zeigte sich die Problematik ganz unterschiedlich. Die Zahlen wurden von meinem Vorredner bereits erwähnt. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Studium an der Pädagogischen Hochschule, insbesondere das Basisstudium, auch der Eignungsabklärung dient. Es ist wichtig und richtig, dass Studierende, welche die fachlichen oder persönlichen Voraussetzungen für den Lehrberuf nicht mitbringen, sich frühzeitig anders ausrichten können. Ebenfalls begrüssen wir es, dass die Zürcher

Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Studieninteressierten vorab umfassende Informationen zum Studiengang anbieten. Die Studienabbrüche werden erfasst und ich hoffe, dass trotz der bescheidenen Studienabbrüche in Zukunft eine Evaluierung der Studienabbrüche stattfindet.

Bei der Zürcher Hochschule der Künste besteht durch das mehrstufige Zulassungsverfahren eine kleine Zahl von Studienabbrüchen. Dadurch können die Mittel sehr effektiv eingesetzt werden. Hier müssen wir sicherstellen, dass das Aufnahmeverfahren immer korrekt und für die Studienanwärterinnen und Studienanwärter transparent gestaltet bleibt. Zur dritten Qualifikationsstufe möchte ich die Bemühungen unterstützen, dass die Universitäten in die Diskussionen einbezogen werden. Die Zürcher Hochschule der Künste darf als führende Kunsthochschule eine Vorreiterrolle einnehmen. Selbstverständlich wäre eine gesamtschweizerische Lösung auch hier zu begrüssen.

Noch ein Wort zu Bruno Amacker: Die Personalsituation haben auch wir kritisch im Auge, nur aus einem etwas anderen Blickwinkel. Denn wenn es mehr Studierende gibt, braucht es auch mehr Betreuungspersonen. Hier muss vor allem auch auf den Mittelbau geachtet werden.

Ich möchte der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Pädagogischen Hochschule und der Zürcher Hochschule der Künste den Dank für die geleistete Arbeit aussprechen und empfehle die Abnahme des Jahresberichts. Herzlichen Dank.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist nicht ganz zufällig, dass die Debatte über den Geschäftsbericht der Fachhochschulen etwas im Schatten der Diskussionen um die Zürcher Universität steht, die elektronischen Medien haben sich verabschiedet. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen – es ist schon angeklungen bei meinem Vorredner von der SVP –, dass die drei grossen Fachhochschulverbünde im Kanton Zürich ausgezeichnete und darum eher unspektakuläre Arbeit leisten. Ich will es auf drei Punkte ankommen lassen.

Zunächst die räumlichen Voraussetzungen: Ich glaube, es ist doch festzuhalten, dass wir erstmals seit der Gründung dieser Fachhochschulen nun eine räumliche Situation haben, die für alle drei Träger einigermassen befriedigend ist. Das gilt insbesondere natürlich für die beiden kleineren Institutionen, die sich diesen Raum in den letzten Jahren eigentlich erkämpfen mussten, jetzt dafür aber mit sehr guten

räumlichen Voraussetzungen arbeiten können. Das hat den Kanton Zürich, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler viel Geld gekostet, aber persönlich bin ich der Meinung: Das ist gut investiertes Geld.

Zum Zweiten ist die für uns wirklich entscheidende Frage: Wie geht die Mengenentwicklung in diesen Fachhochschulen weiter? Auch hier zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild. Die Zürcher Hochschule der Künste beispielsweise fährt hier seit Langem einen sehr restriktiven Kurs, während die übrigen beiden Fachhochschulen stark wachsende Studentinnen- und Studentenzahlen haben. Wir werden das sehr aufmerksam beobachten müssen, weil die finanziellen Implikationen – wir werden beim Budget ohne Zweifel darauf zurückkommen – für den Kanton Zürich enorm sind. Im Moment ist unser Eindruck, dass diese Entwicklung noch kontrolliert und auch vernünftig verläuft. Ob beispielsweise beim Thema einer dritten Bildungsstufe auf Fachhochschulniveau das weiterhin so durch den Kanton Zürich finanziert werden kann, werden wir sehen.

Und etwas Drittes: Ich glaube, die Fachhochschulen tun gut daran, ihr Wirken auch in friedlichen, nicht durch Ausserordentliches gestörten Zeiten gegenüber der Öffentlichkeit noch besser zu verkaufen. Es ist eine alte Weisheit aus der Kommunikation, dass das Vertrauen, das man aufbaut in solchen Zeiten, in denen man nicht im Gegenwind steht, dann sehr viel hilft, wenn einmal Gegenwind blasen sollte. Das Beispiel, eingangs erwähnt, der Universität Zürich zeigt, wie wichtig eine solche Vertrauensbildung sein kann. Ich kann den Fachhochschulen nur empfehlen, sich ein bisschen mehr bemerkbar zu machen. Die Fraktion der FDP wird auch diesen Geschäftsbericht genehmigen.

Alma Redzic (Grüne, Zürich): Die Jahresberichte der Zürcher Fachhochschulen geben in allerlei Hinsicht Anlass zur Freude. Die Grüne Fraktion mit AL und CSP bedankt sich an erster Stelle herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZHAW, der ZHdK und der PHZH für die hervorragend geleistete Arbeit. Die Fachhochschulen nehmen ihren Bildungsauftrag ganz im Sinne des Kantonsrates wahr und bilden in der Wirtschaft gefragte Arbeitskräfte aus. Meinem Kollegen Bruno Amacker möchte ich doch empfehlen, die Jahresberichte nochmals durchzuschauen, denn die Studierendenzahlen sind gestiegen, an der ZHAW sind es im Berichtsjahr 2012 fast 10 Prozent. Die Studiengänge an der ZHAW sind für Studierende attraktiv. Um

die Brücke in die Praxis zu schlagen, werden bekannte und anerkannte Berufsfrauen und Berufsmänner für Lehraufträge gewonnen. So wird ein stetiger Austausch mit der Wirtschaft gepflegt, der für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Kantons Zürich von enormem Wert ist. Das ist aktive und innovative Standortförderung, denken Sie bitte daran in etwa sechs Wochen, wenn wieder unsägliche Sparanträge in der Budgetdebatte zur Diskussion stehen. Die ZHAW trägt viel zur Stärkung des dualen Bildungssystems bei und gewährleistet so eine Durchlässigkeit des Bildungssystems in Richtung Chancengerechtigkeit.

Auch die Ausbildung an der PHZH erfreut sich wachsender Beliebtheit, das zeigt sich in einer Erhöhung der Studierendenzahlen um 700 Personen im Vergleich zum Vorjahr. In einer Evaluation wurden hinsichtlich der Vorbereitung auf die Berufspraxis in punkto Zusammenarbeit mit Eltern und Verantwortung als Klassenlehrperson von den Studienabgängern und Berufseinsteigerinnen Mängel festgestellt. Die PHZH hat bereits darauf reagiert und entsprechend diese beiden Themenbereiche vermehrt in den Fokus gestellt. Besonders erwähnt werden müssen die durchgeführten Lehrgänge für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, welche bereits erste Berufserfahrung sammeln. Die PHZH hat hier enorme Arbeit geleistet, indem sie flexibel auf den Lehrermangel reagiert und zu dessen Beseitigung diese kreative Lösung konzipiert und umgesetzt hat. Die Schulen wiederum profitieren von der Lebens- und Berufserfahrung dieser Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Zuletzt komme ich noch zur ZHdK. Alle Studiengänge wurden akkreditiert. Dies führt zu einer besseren internationalen Profilierung. Die Studierenden gewinnen immer wieder nationale und internationale Preise und werden ausgezeichnet. Um international auch weiterhin wettbewerbsfähig bleiben zu können, wird eine ausführliche Diskussion auf Stufe «Rektorat» und «Bildungsdirektion» über die Einführung einer dritten Promotionsstufe, sprich des Doktorates, geführt und es werden verschiedene Erwägungen in Betracht gezogen. Die ABG wird entsprechend informiert und die politische Diskussion wird uns dann zu gegebener Zeit beschäftigen.

Alle drei Hochschulen gehen mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln haushälterisch um und leisten vorzügliche Arbeit. Ich bitte Sie, die Jahresberichte der Hochschulen abzunehmen. Danke.

Denise Wahlen (GLP, Zürich): «Lebenswelten im Umbruch – wie gelingt der soziale Zusammenhalt?», so hiess das Thema des diesjährigen Hochschultages an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am vergangenen Donnerstag. Der Wissenstransfer in Lehre und Dienstleistungen, neue Ideen und Konzepte in die Praxis umsetzen, Innovationen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft reflektieren, ja, ein permanenter Wandel von Bedürfnissen fordert die Bildungsinstitutionen heraus. Die Zürcher Fachhochschulen leisten einen wichtigen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt. Dank dem intensiven Austausch mit der Wirtschaft, den zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden, läuft die Wissenschaft speziell an der ZHAW keine Gefahr, sich zu verlieren. 2012 ist die Zürcher Fachhochschule erneut gewachsen. An der ZHAW steigen insbesondere die Studierendenzahlen in den Bereichen «Wirtschaft», «Life Sciences» und «Gesundheit» an. Eine grössere Nachfrage verzeichnet erfreulicherweise auch der Bereich «Technik und Informationstechnologie», wo auf Beginn des laufenden Studienjahres ein neuer Bachelor-Studiengang «Energie- und Umwelttechnik» eingeführt wurde. Den grössten Zuwachs von Studierenden verzeichnete die PHZH, was insbesondere auf die als Massnahme gegen den Lehrkräftemangel geschaffenen Ausbildungen für Quereinsteigende zurückzuführen ist. An der ZHdK bewegten sich die Studierendenzahlen, bedingt durch Studienplatzbeschränkungen, auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Integration der Sparte «Tanz» stellt eine Bereicherung dar. Zahlreiche Medaillen an international renommierten Wettbewerben des weltweiten Ballettnachwuchses und die ausgezeichnete direkte Vermittlungsquote in den Arbeitsmarkt von 100 Prozent im Jahr 2012 direkt nach Abschluss beweisen die hohe Qualität der Ausbildung. 2012 waren an den drei staatlichen Hochschulen und der privaten «Hochschule für Wirtschaft Zürich» insgesamt 16'772 Studierende eingeschrieben. Die Zahl der Studierenden erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1302, das entspricht 8,4 Prozent. Dieser Anstieg verursachte einen Zuwachs beim Personal von 2926 auf 3184 Vollzeitäquivalente, dies entspricht 8,8 Prozent, also erstaunlicherweise etwas mehr als bei den Studierenden. Die finanziellen Beiträge der Bildungsdirektion an die ZHAW blieben etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Die ZHdK ging leicht zurück, dafür stieg der Kostenbeitrag für die PHZH von 96,3 Millionen im Jahr 2011 auf 105,9 Millionen Franken. Trotzdem resultiert bei den Zürcher Fachhochschulen ein

Saldo von gesamthaft 6,7 Millionen Franken. So wird die Genehmigung von Reservebildungen beantragt. Bis zum nächsten Jahresbericht der Zürcher Fachhochschulen erwarten wir, dass die Ziele des Eigenkapitals definiert und eine Obergrenze festgelegt wird.

Die Grünliberalen werden den uns vorliegenden Jahresbericht für das Jahr 2012 genehmigen. Ich danke allen Beteiligten der Zürcher Fachhochschulen für ihre engagierte Arbeit.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die BDP dankt den Zürcher Fachhochschulen für ihren Jahresbericht. Die Antworten zu den Fragestellungen der ABG haben wir mit Interesse zur Kenntnis genommen. Besonders begrüssen wir die vermehrte Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen der PHZH und der Uni und der ZHAW und der ETH. Es wurde schon einiges gesagt und ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben. Wir möchten es aber nicht unterlassen, den Rektoren der Fachhochschulen und allen Lehrerinnen und Lehrern, die sich für eine gute Ausbildung engagieren, unseren Dank auszusprechen. Die BDP wird den Jahresbericht der Fachhochschulen genehmigen.

Bruno Amacker (SVP, Zürich): Nur ganz kurz. Wenn mir vorher vorgeworfen wurde, dass den steigenden Mitarbeiterzahlen keine steigenden Studentenzahlen gegenüberstehen, dann Folgendes: Wir haben – Kollegin Denise Wahlen hat es gesagt – einen prozentual sogar höheren Anstieg bei den Mitarbeitern als bei den Schulen. Kommt noch dazu: Wenn Sie jetzt beispielsweise zehn Flötenschüler haben und 10 Prozent mehr Flötenschüler haben – Sie haben dann also elf Flötenschüler –, heisst das ja nicht, dass Sie für diesen einen Schüler auch einen zusätzlichen - Flötenlehrer darf man ja nicht sagen, es sind ja alles Professoren – Professor brauchen, sondern dieser eine Professor kann dann einfach diesen einen Schüler mehr betreuen, jetzt etwas vereinfacht ausgedrückt. Aber nur zum Klarstellen: Es ist nicht zwingend, dass, wenn Sie derart kleine Anstiege bei den Schülern haben, in gleichem Masse bei den Lehrern auch steigern müssen. Aber wir haben eben einen höheren Anstieg bei den Mitarbeitern als bei den Studenten, und das ist es, was wir sicher weiter kritisch begleiten werden.

rechnen kann.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich freue mich sehr, dass Sie die Fachhochschule als Erfolgsgeschichte erfahren und auch als solche bewerten. Ich bin auch überzeugt, dass die Komplimente gerechtfertigt sind. Die Fachhochschulen erfreuen sich grosser Nachfrage. Die Nachfrage, die vom Regierungsrat gesteuert wird – das haben Sie im Jahresbericht lesen können und wurde auch gesagt, ist sehr unte rschiedlich an den einzelnen Schulen. An der Pädagogischen Hochschule brauchen wir, um der Lehrernachfrage zu genügen, mehr Studierende. Bei den Musikhochschulen darf man nur ein Kontingent ausbilden, das dann auch Chancen hat, irgendwo in dieser weltweiten Konkurrenz mitzuhalten. Und bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sieht es noch einmal etwas anders aus. Bei den Gesundheitsstudiengängen ist es anders als bei den Wirtschaftsstudiengängen, wo vom alten Recht her noch der Zutritt gewährleistet ist mit dem Erreichen der Berufsmaturität. Mit all diesen unterschiedlichen Vorgaben glauben wir aber recht gut «zu Schlag zu kommen». Der Fachhochschulrat, der – horribile dictu – auch von mir präsidiert wird, hat sich 2012 mit einigen grundsätzlichen Fragen auseinandergesetzt, hat sich mit Themen wie «Forschung an der ZFH» und, ganz besonders im Vordergrund, dem dritten Zyklus an der Hochschule, also dem Zyklus, in dem eine Dissertation ermöglicht werden sollte, auseinandergesetzt. Wir haben diese Diskussion noch nicht abgeschlossen. Es ist aber die Meinung, dass die Fachhochschulen ihren Abgängerinnen und Abgängern die Möglichkeit offenhalten müssen, schaffen müssen, damit auch sie zum Doktorat kommen können. Das muss aber nicht unbedingt heissen, dass man an den Fachhochschulen eine dritte Studienstufe einrichtet, sondern der Fachhochschulrat sieht das eher darin, dass Kooperationen mit der Universität, mit der ETH eingegangen werden, um das zu ermöglichen. Es ist auch wichtig, dass der Mittelbau an den Fachhochschulen mit diesen Möglichkeiten

Neu ist für den Fachhochschulrat seit diesem Jahr, dass er die gleichen Kompetenzen im Finanzbereich erhält wie der Universitätsrat. Bisher war der Regierungsrat für Finanzgeschäfte zuständig, das hat sich geändert. Neu ist für Mietverträge, die abgeschlossen werden, der Fachhochschulrat zuständig oder auch die Vergabe von Aufträgen ist neu beim Fachhochschulrat. Ein Geschäft machte die Runde und schlug Wellen, wenn auch nicht so hohe wie beim Medizinhistorischen Institut: Bei der Bestellung von Flügeln für die ZHdK war eini-

ges schiefgegangen oder wurde das Submissionsverfahren kritisiert. Ich sage nicht, es sei beim Submissionsverfahren schiefgegangen, sondern das Submissionsverfahren, das aber von der Baudirektion begleitet wird, wurde kritisiert. Aber eben: Solche Geschäfte sind neu auch in der Kompetenz des Fachhochschulrates.

Dann – und das ist auch ganz wichtig – befasst sich der Fachhochschulrat schon seit Längerem mit einer spezifischen Personalverordnung für die Zürcher Fachhochschule, wo die Personalkategorien zum Teil neu definiert werden. Wie weit es dem öffentlichen Recht des Kantons folgt und wie weit auch privatrechtliche Elemente eine Rolle spielen sollen, steht zurzeit zur Diskussion und ist, wie immer wenn es um Personalfragen geht, auch umstritten. Das wollte ich noch beifügen, wenn es nicht schon gesagt wurde, als ich noch unten im Festsaal Auskunft gab wegen der Uni. Ich danke Ihnen jedenfalls bestens für Ihr Wohlwollen und das Vertrauen in die ZFH und bin froh, wenn Sie den Jahresbericht 2012 abnehmen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ι.

- 1. Tätigkeit des Regierungsrates
- 2. Studienabbrüche an der ZFH
- 3. ZHAW, Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers
- 4. ZHdK
- 4.1 Dritte Qualifikationsstufe?
- 4.2 Tanzakademie
- 5. PHZH
- 5.1 Oberstufenlehrerausbildung, Zusammenarbeit mit der UZH
- 5.2 Berufseinführung
- 6. Abschliessende Bemerkungen
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4984a zuzustimmen und damit den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich»

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juni 2013 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 24. September 2013 **4994a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte und im Anschluss in der Detailberatung befinden wir über den Minderheitsantrag.

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen, sowohl die Volksinitiative als auch den Minderheitsantrag für einen Gegenvorschlag abzulehnen.

Mit dem Volksbegehren in der Form der allgemeinen Anregung soll das bestehende Werbeverbot für alkoholische Getränke auf den privaten Grund und auf private Gebäude ausgedehnt werden. Für Alkoholika dürfte beispielsweise auf einem privaten Tennisplatz, für ein Grümpelturnier auf der Wiese eines bäuerlichen Betriebs oder in einem privaten Schiesskeller nicht mehr geworben werden.

Die KSSG hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten und dabei nebst dem Blauen Kreuz, als Initiativkomitee, auch den Zürcher Kantonalverband für Sport, das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich sowie den Kantonalen Gewerbeverband angehört.

Die Kommissionsmehrheit lehnt sowohl die Volksinitiative als auch den Eventualminderheitsantrag für eine Umsetzungsvorlage ab. Mit der Ausdehnung des Werbeverbotes würde unverhältnismässig stark

in die Privatautonomie eingegriffen, der kausale Zusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum der Jugendlichen und dieser Ausweitung der Werbeverbote sei nicht gegeben und es wäre zu befürchten, dass sich Sponsoren sowohl von wichtigen und traditionellen Sportveranstaltungen als auch von Breitensportanlässen zurückzögen. Dies hätte zur Folge, dass vor allem Volkssportveranstaltungen aus finanziellen und logistischen Gründen teilweise nicht mehr durchgeführt werden könnten. Die Mehrheit der Kommission spricht sich aus ähnlichen Gründen auch dagegen aus, das Alkoholwerbeverbot im Sinne des Gegenvorschlags nur auf öffentlichem Grund für Sportveranstaltungen der obersten beiden Eishockey- und Fussball-Ligen zu beschränken.

Die Kommissionsminderheit lehnt die Volksinitiative ebenfalls ab und befürwortet im Gegenzug den Gegenvorschlag. Dieser zielt auf die Formen der weniger auffälligen Werbung für Alkohol auf Spielertrikots und Flyern an Sportanlässen mit einem hohen Publikumsaufmarsch und einer starken Medienpräsenz ab. Sportler sind nämlich für viele junge Menschen Vorbilder und haben Idol-Charakter. Aus der Sicht der Prävention sei es deshalb wichtig, dass auf den Spielertrikots das Logo eines Alkoholproduzenten nicht abgebildet werden dürfte.

Die KSSG beantragt Ihnen mit 12 zu 3 Stimmen, die Volksinitiative und mit 14 zu 1 Stimmen den Gegenvorschlag abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist eine unsagbare Zwängerei, die hier zum Vorschein kommt. Wir haben in diesem Rat sehr lange, vor allem auch in der Vorarbeit in der Kommission, sehr lange darum gerungen, eine vernünftige Gesetzeslage zu erstellen in der Frage der Werbung im Bereich von alkoholischen Getränken. Wir haben eine gute Lösung gefunden. Und wenn jetzt wiederum noch ein weiteres Mal genau dieser Grundsatz angegriffen wird, dass eben auch die vielen kleinen Sportveranstaltungen getroffen werden sollen, die auf der Landschaft auf Mithilfe bei diesen Veranstaltungen angewiesen sind, sei es durch die konkrete Mithilfe oder eben durch Sponsoring, dann kann ich dafür kein Verständnis aufbringen. Wie unsagbar selbst die Initianten unsicher sind und sich eigentlich noch selbst verleugnen, zeigen der Minderheitsantrag von Markus Schaaf und dann der folgende Eventualantrag, der dann wieder die Initiative aufgreift. Ich bitte Sie, dieser Zwängerei mit einer kurzen Debatte und

einer klaren und eindeutigen Stellungnahme nun wirklich die richtige Antwort zu geben und die Initiative und die Minderheitsanträge abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Volksinitiative «Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich» hat ein sehr wichtiges Anliegen aufgenommen. Bei den Beratungen haben uns zwei Aspekte besonders beschäftigt: die Finanzierung von Sportanlässen ohne Alkoholwerbung und der Einfluss der Alkoholwerbung auf Kinder und Jugendliche.

Das Beispiel «Fussball»: Fussballer haben eine grosse Vorbildfunktion und wirken zwangsläufig sozialisierend. Wenn ich die Kinder betrachte, welche die Spieler zu Beginn eines Matches auf das Spielfeld begleiten, so sehe ich Bewunderung und Idealisierung. Unter solchen Voraussetzungen hat meines Erachtens Werbung für Alkohol auf dem Spielfeld und auf Trikots keinen Platz.

Nicht erstaunlich, hat die Initiative bei uns zu Beginn der Beratungen in der Fraktion grosse Sympathien genossen, auch wenn wir nicht alle den tatsächlichen Einfluss der Alkoholwerbung bei Jugendlichen und Kindern gleich hoch eingeschätzt haben. Wir sind uns aber einig, dass die Alkoholprävention ein zentrales Anliegen im Zusammenhang mit Sportanlässen bleiben wird.

Zur Finanzierung: Laut Initiativgegnern würden bei einem totalen Werbeverbot die wichtigen Sponsoren wegbleiben und dadurch die Sportveranstaltungen finanziell massiv bedrohen. Dieses Argument zieht meines Erachtens nicht. Längst sind nicht alle Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und auch mit Mineralwasser lässt sich gut werben, wie der letzte Tennismatch, den Roger Federer vor wenigen Tagen gewonnen hat, zeigt.

Zurück zur Initiative. Die Beratungen waren schwierig. Zum einen hatten wir Druck bei der Einhaltung der Fristen und zum anderen stellte sich bald heraus, dass es sich beim Anliegen der Initianten mehr um ein Vollzugsproblem als um eine Gesetzeslücke handelt. Die Initianten stellten das Vollzugsproblem ebenfalls fest und führen entsprechende Gespräche mit der Regierung, die noch nicht abgeschlossen sind.

Unter diesen Umständen hat die Initiative aus Sicht der SP – oder sagen wir einmal der grossen Mehrheit der SP-Fraktion – ihr Ziel er-

reicht. Sie hat das Ziel erreicht, weil sie erstens das wichtige Thema der Alkoholwerbung in Verbindung mit Sport ins Bewusstsein der Bevölkerung und des Parlaments gebracht und damit wesentlich zur Sensibilisierung beigetragen hat. Und zweitens hat sie eine Überprüfung des Vollzugs erwirkt, Handlungsbedarf aufgezeigt und Massnahmen angeregt. Die SP-Fraktion unterstützt die Initiative aus den genannten Gründen nicht; dies vor allem auch, weil die Initiative mit der Regierung noch im Gespräch sind und ein Rückzug der Initiative immer noch in Betracht gezogen wird. Wir werden das Anliegen aber selbstverständlich weiterhin auf der Agenda führen, sei dies bei der Prävention oder bei der Gesetzgebung zum Alkohol.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Es ist ein gesetzlicher Auftrag, den Suchtmittelmissbrauch zu bekämpfen, und unser kantonales Gesetz sieht dabei folgende Massnahmen vor: das Verbot von Rauchen in öffentlichen Gebäuden, Alterslimiten bei der Abgabe von alkoholischen Getränken, ein Netz von Suchtpräventionsstellen und die Einschränkung der Werbung beispielsweise an sportlichen Veranstaltungen. Um es vorweg zu nehmen, die FDP erachtet diese gesetzgeberischen Vorgaben und Möglichkeiten als genügend und lehnt deshalb sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag ab. Um aber auch dies klarzustellen: Die Umsetzung des Gesetzes erscheint uns bis anhin lückenhaft. Das hat das Blaue Kreuz dazu veranlasst, zu handeln und zum Zweihänder zu greifen und eine Initiative einzureichen, welche wir heute diskutieren und welche ein generelles Werbeverbot auf allen Sportplätzen und an allen Sportveranstaltungen fordert.

Dies ist für uns in mancherlei Hinsicht der falsche Weg. Erstens sollte man versuchen, Vollzugsprobleme nicht über den Gesetzestext zu lösen, sondern über das Gespräch mit den Verantwortlichen, den zuständigen Amtsstellen oder dann schlussendlich über die vorgesehenen Verfahren, wie Erstattung einer Anzeige und so weiter. Zweitens – das haben wir heute auch schon gehört – trifft die Initiative die Falschen. Indem sie nämlich Alkoholwerbung generell verbieten will, schränkt sie neu zusätzlich die privaten Anlässe und Veranstalter ein, ohne dass es bei den erkannten Problemfällen in den Stadien zu einer Verbesserung des Vollzugs käme. Betroffen wären also Anlässe, welche ich etwas kulant unter dem Begriff «Volkssport» zusammenfassen möchte, also beispielsweise Schützenfeste, Grümpelturniere oder Turnfeste. Wir haben das in den Hearings eindrücklich gehört, was

hier die Getränkelieferanten als Sponsoren unentbehrliche logistische Leistungserbringer sind, ohne welche diese Anlässe gefährdet wären. Wir lehnen die Initiative also ab.

Der Minderheitsantrag mit dem Gegenvorschlag entstand in der Kommission, als klar wurde, über was sich die Initianten eigentlich ärgerten und sich Sorgen machten: der vorhin erwähnte ungenügende Vollzug in den Stadien. Auch hier wurde der Zweihänder ausgepackt, und zwar von der EVP. Sie beantragt, die Alkoholwerbung in den obersten beiden Ligen von Fussball und Eishockey generell zu verbieten. Hier gibt es in der Tat einen Handlungsbedarf, aber nicht auf Gesetzesstufe, sondern die Umsetzung des bestehenden Rechts muss besser werden. Dazu drei kleine Hinweise:

Erstens: Die einschlägige Verordnung beschäftigt sich primär mit dem Rauchverbot. Dort also müssten die Graubereiche ausgemerzt werden, wie zum Beispiel der Umgang mit dem Zusatz «alkoholfrei», welcher häufig ganz klein und unscheinbar angebracht wird, oder die Präzisierung des Begriffs «weitherum wahrnehmbare Werbung».

Zweitens dürfen wir nicht vergessen, dass es sich hier um eine kantonale Gesetzgebung handelt. Zu reden geben dürfte deshalb auch der Umgang mit den Gastmannschaften aus anderen Kantonen, welche andere Gesetze haben. Müssen diese in Zukunft ein spezielles Trikot ohne Alkoholwerbung tragen, wenn sie in Zürich antreten?

Und drittens: Die Gesetzgebung in diesem Bereich ist relativ jung. Wir sollten ihr Zeit geben, sich einzuschleifen. Die FDP ruft die Beteiligten zur Zusammenarbeit und zur Vernunft auf. Dies ist der bessere Weg, als neue Gesetzesparagrafen zu schreiben. Wir lehnen sowohl Initiative als auch Minderheitsantrag ab und laden Sie dazu ein, das Gleiche zu tun. Besten Dank

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Man kann über die Prävention geteilter Meinung sein: Es gibt Prävention und Prävention. Auch wenn die Wirkung von präventiven Massnahmen sich nicht immer genau messen lassen, kann doch gesagt werden, dass die Alkoholprävention bei Jugendlichen eine sinnvolle Sache ist, ganz besonders, wenn es sich um ein Werbeverbot für alkoholische Getränke bei Sportveranstaltungen handelt. Eine Intervention des Staates scheint gerechtfertigt und vertretbar zu sein. Deshalb wirkt die vorliegende Initiative auf den ersten Blick sympathisch. Doch beim zweiten Blick ist man über die

Initiative etwas ratlos. Denn im Kanton Zürich besteht bereits ein Werbeverbot für alkoholische Getränke an Sportveranstaltungen auf öffentlichem Grund und bei Veranstaltungen, die hauptsächlich von Jugendlichen besucht werden, gilt heute sogar ein umfassendes Werbeverbot. In der Kommission versuchten wir herauszufinden, was genau das Anliegen der Initianten ist. Wo besteht heute denn mit dem bestehenden Gesetz ein Problem? Welche Lücken sollten im Gesundheitsgesetz allenfalls geschlossen werden? Und schliesslich schauten wir, ob wir allenfalls ein Vollzugsproblem haben mit den bestehenden Regelungen. Doch wir sind dem Problem nicht wirklich auf die Spur gekommen.

Das Werbeverbot ist heute sehr umfassend. Mit der Initiative könnten bloss noch verschiedene Spezialprobleme zusätzlich geregelt werden. Beispielsweise dürften Getränkestände in einem Stadion nicht mehr mit dem Logo der dort verkauften Produkte beschriftet werden. Aber eine solche Regelung hätte nichts mehr mit Prävention zu tun. Deshalb scheint auch der Gegenvorschlag überflüssig. Es macht keinen Sinn, wenn beispielsweise geregelt wird, dass das Logo des Herstellers nicht mehr auf dem Plastikbecher stehen darf. Das bietet keinen präventiven Mehrwert mehr.

Der Gegenvorschlag oder die Idee des Gegenvorschlags vermag die inhaltlichen Schwächen der Initiative nicht zu retten. Die Initiative ist gut gemeint. Sie rennt offene Türen ein. Sie kann aber – bei aller Sympathie –, die die Alternative Liste für das Anliegen hat, zur Ablehnung empfohlen werden. Einen Gegenvorschlag braucht es hier nicht. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen lehnen die Volksinitiative und auch den Minderheitsantrag ab. Aus unserer Sicht sind die geforderten Massnahmen unverhältnismässig und wir halten auch den Geist der Initiative für bevormundend. Insbesondere halten wir ihn für freiheitsschädigend in Bezug auf die Freiheit des Einzelnen, aber auch auf die wirtschaftliche Freiheit. Meine Vorredner haben Sie schon ein wenig darüber informiert, inwiefern die Gesetze sich ändern werden und was die Gesetzeslandschaft hier im Bereich der Alkoholwerbung ist. Einfach nochmals zusammenfassend: Es gibt halt eben nicht ein Gesetz, sondern die Alkoholwerbung wird in verschiedenen Gesetzen auf Stufe Bund, aber auch auf Stufe Kanton im

Gesundheitsgesetz geregelt. Daneben haben Sie noch das Fernsehgesetz, aber auch das Alkoholgesetz.

Was würde sich genau ändern bei dieser Initiative, wenn wir sie annehmen würden? Mein Vorredner hat es auch erläutert: Es gibt weniger Sponsoring, verschiedene besondere Volkssportarten werden finanziell eingeschränkt. Das alles möchte ich nicht weiter erläutern. Ich möchte vielmehr auch einmal darauf eingehen, was sich nicht ändern würde. Was sich nicht ändern würde, ist nämlich, dass die ausländischen Fernsehstationen nach wie vor Werbung für alkoholische Getränke hätten, weil nämlich unsere Wirtschaft vor der Kantonsgrenze nicht Halt macht. Was sich nicht ändern würde, ist, dass bei Sportveranstaltungen von der Grösse einer Weltmeisterschaft, einer Europa-Meisterschaft und einer Champions League, die immer noch internationale Brauereikonzerne als Sponsoren hätten. Was sich nicht ändern würde, ist, dass wenn, sagen wir, der ZSC (Zürcher Eishockey-Mannschaft) in einem anderen Kanton ein Spiel hat, dass dort immer noch Bierwerbung auf dem Spielfeld sein könnte.

So gesehen muss man sich wirklich überlegen, was denn gewonnen ist, wenn wir diese Initiative annehmen würden. Sehr viel nicht, denn alle Werbung, alles Sponsoring, das wirklich einen breiten Impact hat und das auch wahrgenommen wird, wird weiterhin bestehen. Auf der andern Seite aber gefährden wir sehr viele kleine Anlässe, die doch in ihrer Summe den Breitensport fördern durch das, dass diese Anlässe überhaupt stattfinden können. Da wäre es sehr unverhältnismässig, wenn wir den Anlass als Ganzes gefährden würden, bloss weil die Leute noch ein Bier trinken.

Die Initiative ist aber nicht bloss unverhältnismässig, sondern sie widerspricht auch unserem freiheitlichen Gedankengut, dem wir in der GLP sehr nachhängen. Und zwar sollte man sich einmal fragen, was denn der Geist der Initiative ist. Es wird ihr angekreidet, dass man Sport nicht im Zusammenhang mit Alkohol bringen sollte. Wenn man sich die Sportwerbung anschaut, also die Werbung, die Sie an Sportanlässen haben, dann sehen Sie, dass viel Werbung, die Sie dort haben, nicht viel mit Sport zu tun hat. Sie haben dort Werbung für Autos, Sie haben dort Werbung für Fast

Food, Sie haben Werbung für Videokonsolen. All diese Werbungen haben selten etwas mit Sport zu tun. Die Werbung hat eben meistens etwas mit den Zuschauern des Sportes zu tun. Wir Grünliberalen stehen vielen dieser Produkte sehr kritisch gegenüber, aber trotzdem werden Sie nie eine Volksinitiative von uns finden, die solche Werbung verbieten will. Denn es ist unserer Ansicht nach Absicht des Bürgers, hier einzusehen, was gut ist für ihn, und es ist nicht Sache der Politik, den Bürger durch Werbeverbote zu erziehen. In diesem Sinne lehnen wir die Initiative und auch den Minderheitsantrag ab.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich kann mich sehr wohl an die epischen Diskussionen über den Artikel 46 und folgende unseres Gesundheitsgesetzes erinnern, unsere Diskussion über Gesundheitsförderung und Prävention, über den Eingriff in die Werbefreiheit, die Einschränkung der Marktwirtschaft und an möglichst liberale Positionen. Und wir haben im Gesundheitsgesetz eine Formulierung gefunden, die konsensfähig war und bis heute zum Wohle unserer Jungend und unserer Bevölkerung dient, weshalb wir seitens der CVP die Initiative sowie den Gegenvorschlag ablehnen werden.

Das Gesundheitsgesetz muss jedoch strikte vollzogen werden. Alleinig die Interpretation des Artikels 48 lässt zu wünschen übrig, Zitat: «Plakatwerbung und andere weiträumig wahrnehmbare Werbung für Alkohol und Tabak und so weiter sind verboten.» Herr Regierungsrat, Trikotwerbung ist aufgrund der Fernsehübertragung weiträumig wahrnehmbar, sogar weiträumiger als Bandenwerbung. Denn erstens erscheinen am Bildschirm Spieler und nicht Banden und zweitens ist «weiträumig wahrnehmbar» ein klarer Begriff, der sich auf die Wahrnehmenden bezieht, also auf die Fernsehzuschauerinnen und Fernsehzuschauer. Und das sind nun mal zig-Tausend mehr als die Zuschauer im Stadion. Deshalb: Trikotwerbung als nicht weiträumig wahrnehmbar zu bezeichnen, ist Hohn und einer verantwortungsvollen Gesundheitsprävention nicht würdig. Auch gehört die Bierwerbung auf Eisfeldern abgekratzt, sorry, meine liebe Parteikollegin aus Kloten

(Corinne Thomet), auch hier muss das Gesetz vollzogen werden und auch hier möchte ich ganz klar sagen zu meinem lieben Ratskollegen der FDP: Die Gastmannschaft hat sich an Zürcher Recht zu halten und hat andere Trikots zu tragen im Kanton Zürich. Das ist auch beim Hundegesetz so: Wenn wir die Grenze überschreiten mit einem Aargauer Hund, gilt das Zürcher Hundegesetz.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, hierzu erwartet die CVP klare und griffige Vollzugsmassnahmen. Herr Regierungsrat, Sie sind gebeten, sich hierzu noch heute zu äussern. Herzlichen Dank im Voraus. Wir lehnen sowohl die Initiative wie den Gegenvorschlag ab.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion ist der Ansicht, dass mit Artikel 48 des Gesundheitsgesetzes das Werbeverbot für Alkohol an Sportveranstaltungen ausreichend geregelt ist, weshalb sie die Volksinitiative ablehnt. Eine Minderheit der Fraktion wird sie unterstützen. Grundproblem des geltenden Verbotes sind für die Initianten angeblich die verschiedenen geltenden Ausnahmen, hauptsächlich die Alkoholwerbung auf den Trikots der Spieler und Spielerinnen, weil sie weitherum sichtbar seien. Mit der Volksinitiative wäre aus Sicht der Initianten gegeben, dass in Stadien die Alkoholwerbung verboten wird. Hierzu ist zu sagen, dass dies nicht stimmt. Die Beschriftungen an Verkaufsständen wären weiterhin davon ausgenommen. Und mit dem Gegenvorschlag wären nur die Erst- und Zweitliga in Fussball und Eishockey vom Verbot betroffen. Das schafft zusätzliche Ungleichbehandlungen und Ausnahmen. Von einer Lösung kann man hierbei nicht sprechen.

Die Anstrengungen, die bisher unternommen wurden, um den Alkoholkonsum einzugrenzen, zeigen Wirkung. Der Alkoholkonsum ist seit Jahren generell rückläufig. Eine zusätzliche Verschärfung des Verbotes speziell im Sportbereich ist nicht verhältnismässig. Wennschon ist es angezeigt, die Möglichkeiten des geltenden Gesetzes auszuschöpfen, dort wo Mängel bestehen, die Praxis zu verbessern, zum Beispiel damit, dass das Gesetz überall, also in Stadien und an Sportveranstaltungen, auf gleiche Weise einheitlich umgesetzt wird.

Ich möchte noch anfügen, dass ich diese Initiative als unehrlich empfinde. Ich weiss, Politik hat nichts mit Ehrlichkeit zu tun, trotzdem. Weil das Verbot nur bei Sportveranstaltungen verlangt wird, obwohl sehr viele andere Veranstaltungen auf öffentlichem Grund stattfinden,

bei welchen massiv Alkoholwerbung gemacht und Alkohol konsumiert wird. Dass die Volksinitiative das Verbot nur gerade für den Sport verlangt, beweist, dass in diesem Bereich mit einem Erfolg gerechnet wird und in einem nächsten Schritt ein grundsätzliches Verbot für Alkoholwerbung verlangt werden wird. Auch wehre ich mich grundsätzlich gegen die überhandnehmende Verbotskultur. Sie ist mir je länger je unheimlicher. Die Jugendlichen werden vor allen Gefahren bewahrt, wobei die Gefahren manchmal eben auch zu wichtigen Erfahrungen führen, und wir Erwachsenen werden bevormundet. Da frage ich mich schon: Wo bleibt die vielgepriesene Eigenverantwortung? Ob das alles uns wirklich gesünder macht, wage ich infrage zu stellen. Ich habe es eingangs schon erwähnt, die Grüne Fraktion sagt grossmehrheitlich Nein zur Volksinitiative, zum Minderheitsantrag und zum Eventualminderheitsantrag.

Markus Schaaf (EVP, Zell): «Wer nicht wirbt, stirbt.», davon war Automobil-Pionier Henry Ford vor über 100 Jahren überzeugt. Allerdings wusste der Mann auch: Ob und wie Reklame funktioniert, ist oft eine offene Frage. Und so sagte er: «50 Prozent bei der Werbung ist immer herausgeworfenes Geld, leider weiss ich nicht, welche Hälfte das ist.» Nun, wenn Henry Ford heute leben würde, dann könnte man ihm weiterhelfen. Inzwischen forscht nämlich eine ganze Industrie, wie Werbung am wirksamsten funktioniert. Und eine der wichtigen Erkenntnisse ist, dass man Werbung dann am besten wirken lassen kann, wenn sie mit sogenannten Schlüsselreizen kombiniert wird. Das beworbene Produkt muss mit positiven Emotionen verbunden werden. Das heisst beispielsweise, ein durchschnittlicher Mann bekommt die Zuwendung von einer überdurchschnittlich hübschen Frau, wenn er das entsprechende Rasier-Gel verwendet. Unbewusst wird damit dem Konsumenten die Botschaft vermittelt, dass dem Rasier-Gel auch der Erfolg und die Erotik beigefügt sind. Man spricht hier vom sogenannten HOBA-Effekt (benannt nach dem HOBA-Experiment), der sich empirisch belegen lässt. Genau dieser Effekt wird bei der Alkoholwerbung bei Sportveranstaltungen eingesetzt. Potenzielle Konsumenten sollen genau dann mit Namen und Logos konfrontiert werden, wenn sie in emotional höchst sensibler Stimmung sind. Aus diesem Grund drängen Biermarken in die Fussball- und Eishockey-Stadien. Da, wo unsere modernen Helden Siege und Niederlagen einfahren, da, wo ich mit ihnen mitfiebere und mitleide, da sind «Feldschlösschen» und «Calanda Bräu» meine treuen Begleiter. Und wenn mein Team als Sieger oder auch als Verlierer den Platz verlässt, weiss ich genau, wie ich mir diesen Geschmack auf der Zunge vergehen lassen kann. Ein Eishockey-Star ist für viele Kinder und Jugendliche ein Vorbild. Sie sammeln Fan-Karten, auf denen ihre Idole in voller Kampfmontur abgebildet sind und auf jedem Leibchen – wir haben es gehört, Trikots und Hosen- jeweils prominent mit Biermarken b edruckt. Auch hier gibt es wieder die Verbindung: Anerkennung bekommen, erfolgreich sein und Bier trinken, das gehört zusammen.

Natürlich ist uns hier allen klar, bei Annäherungsversuchen macht eine Bierfahne nicht unbedingt sexy. Aber Werbung muss eben nicht sexy sein, Werbung muss wirken. Und Werbung mit emotionalen Schlüsselreizen, sie wirkt besonders gut. Ein weiteres Prinzip in der Werbung ist das Prinzip der Reziprozität. Darunter versteht man: Ich tue dir einen Gefallen und dann schuldest du mir einen Gefallen. Dieses Prinzip setzen die Alkoholproduzenten beispielsweise beim Breitensport ein. Wir stellen euch für euer Grümpelturnier ein Festzelt zur Verfügung, dafür konsumiert ihr unser Getränk. Wie gut dieses Prinzip der Reziprozität funktioniert, haben Sie alle gehört und auch gesehen in den letzten Tagen. Das kantonale Sportamt hat uns mit einem Brief beglückt, in welchem es schreibt, was für schlimme Folgen ein Werbeverbot für Alkohol an Sportveranstaltungen haben könnte. Es ist schon fast beängstigend, in welcher Schuld sich das Sportamt bei den Brauereien sieht, dass es sich dermassen ins Zeug legen muss. Doch auch hier sehen Sie: Werbung wirkt.

Dabei geht es ja den Initianten – wir haben es gehört – eigentlich nicht um den Breitensport, sondern es geht um einen Missstand in den Fussball- und Eishockey-Stadien. Der Artikel 48 sagt klar, deutsch und deutlich: Da darf es keine Werbung für Alkohol geben. Das ist geltendes Gesetz seit dem 2. April 2007. Erst unter dem Druck dieser Initiative hat der Regierungsrat uns am 5. September 2013, also sechs Jahre später, geschrieben, dass er jetzt einen Eishockey-Club aufgefordert habe, im Stadion seine Bierwerbung zu entfernen. Das zeigt doch, dass der Gesamtregierungsrat bisher nicht willens war, das Gesetz auch entsprechend zu vollziehen. Über Jahre hat er akzeptiert, dass geltendes Gesetz von Clubs und Stadionbetreibern unterlaufen wird. Und das war ja letzten Endes auch der Auslöser für die Volksinitiative. Nach wie vor sind für uns wichtige Fragen offen und vielleicht kann uns Herr Heiniger diese ja heute beantworten. Weshalb

dauert es sechs Jahre, bis ein Hockey-Club ermahnt wird, sich an das Gesetz zu halten? Jede Woche treten weiterhin Teams mit Trikot-Werbung auf, auf denen Biermarken abgedruckt sind. Damit verstossen sie gegen das Gesundheitsgesetz. Was will die Regierung da unternehmen? Es gibt mehr Fälle von Alkoholwerbung in Stadien, die sollten inzwischen dem Gesundheitsdirektor bekannt sein. Was will der Regierungsrat dagegen unternehmen? Meine Begründung zum Minderheitsantrag werde ich dann später nachliefern, wenn ich die Antworten des Regierungsrates gehört habe.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Es wurden schon einige intelligente Dinge gesagt, was aufgrund dieser dümmlichen Initiative auch nicht wahnsinnig schwierig ist. Alkoholprävention ist wichtig, darum verstehen wir nicht, wie eine Suchtpräventionsstelle so frontal gegen den besten Verbündeten, in diesem Falle den Sport, schiessen kann. Exklusiv gegen den Sport, alle anderen Veranstalter und Veranstaltungen wären nicht betroffen, und dazu auch nur im Kanton Zürich. Eine soziale Institution, die nicht sieht, was die Sportvereine für die Gesellschaft leisten? Entschuldigen Sie bitte diese deutlichen Worte, aber entweder ist diese Initiative ein kläglich gescheiterter PR-Gag für eine Organisation, die sich mit dem Problem konfrontiert sieht, dass der Pro-Kopf-Alkoholverbrauch rückläufig ist, oder einige dieser Moralapostel waren beim Lancieren selber nicht ganz nüchtern. Über ein nationales Alkoholwerbeverbot in den obersten Ligen könnte man von mir aus noch diskutieren, doch für den Zürcher Breitensport wäre das Verbot fatal. Die Aufgaben für die so wichtigen freiwilligen Helfer werden noch schwieriger, weil ganze Infrastrukturen fehlen würden. Ich bin Präsident des Schwimmelubs Horgen. Obwohl unsere Wasserballer Schweizer Rekordmeister sind, sind wir nicht auf Rosen gebettet. Wenn wir für Kühlwagen, Theken, Zelte, Tische, Bänke, Sonnenschirme et cetera bezahlen müssten, könnten wir bezüglich Veranstaltungen den Laden dicht machen. Ohne Veranstaltungen fehlen uns aber wichtige Einnahmen. Und dann? Mitgliederbeiträge erhöhen, einmal mehr auf dem Rücken der sozial Schwächeren?

Aktuell ist die Situation so, dass wir die Infrastruktur vom lokalen Getränkehändler günstig oder gratis gestellt bekommen. Und ja, auch bei uns sind Bier oder Wodka-Logos sichtbar. Na und? Hören wir doch auf mit dieser Heuchelei! Wenn sich jemand betrinken will, macht er das nicht wegen der Werbung an einer Sportveranstaltung

und die Jugendlichen kommen auf dem Weg zum Sportplatz dank Restaurants oder Verkaufsstellen mehrmals mit Alkoholwerbung in Kontakt und sie erscheinen meines Wissens trotzdem nicht angetrunken zum Training. Was mich wirklich ärgert, ist der Umstand, dass das Blaue Kreuz mit dieser Initiative den Sportvereinen indirekt unterstellt, Alkoholkonsum aktiv zu unterstützen. Das ist eine Frechheit und das Gegenteil ist der Fall. Der Sport ist im Kampf gegen Alkohol zig-tausendmal effektiver als das Blaue Kreuz. Darum werden wir diese für den Breitensport schädliche Volksinitiative und den Minderheitsantrag selbstverständlich nicht unterstützen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Initiative verlangt, dass die Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich verboten wird, eine aus unserer Sicht logische Forderung, denn der Sport soll die Gesundheit fördern und Alkohol im Übermass bewirkt genau das Gegenteil. Darüber sind wir uns hier im Saal wohl alle einig. Werbung für alkoholische Getränke und Sport sind grundsätzlich unvereinbar, dies ist im kantonalen Gesundheitsgesetz verankert. Heute sind bereits Kinder und Jugendliche in den Stadien mit Werbung für alkoholische Getränke konfrontiert. Mit der Gesetzesanpassung soll die bestehende nationale Gesetzgebung für die Werbung für gebrannte Wasser konsequent auf Werbung aller alkoholischen Getränke ausgeweitet werden.

Die ablehnende Haltung der Regierung steht unserer Ansicht nach auf schwachen Füssen: Die Werbung für alkoholische Getränke sei bereits weitgehend eingeschränkt, wird jedoch nicht umgesetzt. Die Verschärfung des bestehenden Verbots bringe keine wesentliche Verbesserung des Jugendschutzes. Die Suchtprävention sei mit dem bestehenden Gesetz gewährleistet. Die Regierung befürchtet, dass das verlangte Verbot zu beträchtlichen Einnahmeverlusten für Sportvereine führen würde. Die Volksinitiative wäre auch ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privatautonomie mit einer Beeinträchtigung der Wirtschaftsfreiheit und der Eigentumsgarantie.

Die Aussage der Initianten, «Sport und Alkohol vertragen sich nicht», ist einleuchtend. Es macht keinen Sinn, auf der einen Seite die Suchtprävention zu fördern und auf der andern Seite für genau diese Suchtmittel Werbung zu machen. Dabei gilt zu beachten, dass in der Schweiz gegen 300'000 Alkoholkranke unterstützt werden müssen.

Zum Vergleich: Bei der Drogensucht sind es lediglich 30'000. Alkohol wird von den Gegnern der Initiative immer als das viel grössere Übel bezeichnet als die Drogen. Aber wenn es um die Werbung geht, dann treten plötzlich die Wirtschaftsfreiheit und die Privatautonomie in den Vordergrund, eine Güterabwägung, die wir nicht mittragen.

Wir stellen uns gegen die Werbung für zerstörerische Substanzen im Sportumfeld. Die Sportidole beeinflussen die Jugendlichen. Sie sind Vorbilder für unsere junge Generation. Wenn sie sich von der Alkoholindustrie missbrauchen lassen müssen, dann sind sie für unsere Jugendlichen ein schlechtes Vorbild. Ziel der Werbung ist nicht die Förderung der Gelegenheitskonsumenten, sondern die Steigerung der Anzahl der Vieltrinker. Heute konsumieren 12,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung rund die Hälfte des ausgeschenkten Alkohols. Bedenken Sie, dass die Alkoholsucht jährlich Milliarden an Gesundheitskosten verursacht. Bedenken Sie auch, dass im Jahre 2010 1410 Jugendliche oder junge Erwachsene wegen Alkoholvergiftung oder Alkoholabhängigkeit im Spital stationär behandelt werden mussten.

Vor den Folgen von übermässigem Alkoholgenuss warnt schon die Bibel. In der Übersetzung von Martin Luther heisst es: «Sauft euch nicht voll Wein, woraus ein unordentliches Wesen folgt, sondern lasst euch vom Heiligen Geist erfüllen!»

Unterstützen Sie diese sinnvolle Initiative. Kein Sportklub wird dadurch ruiniert, er muss sich lediglich vermehrt um finanzielle Unterstützung bei seinen Mitgliedern oder den nicht alkoholproduzierenden Unternehmen in Handel, Gewerbe und Industrie bemühen. Die EDU wird auch den Minderheitsantrag unterstützen. Danke.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Zum Glück enthält das Gesundheitsgesetz Vorschriften zu Prävention und Gesundheitsförderung. Es sind die schon erwähnten Paragrafen 46 fortfolgende. Und in Paragraf 48 des Gesetzes und einer entsprechenden Verordnung sind auch unter der Marginalie «Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs» die entsprechenden Normen konkretisiert. Paragraf 48 des Gesundheitsgesetzes verbietet derartige Plakatwerbung und andere weiträumig wahrnehmbare Werbung, das ist, Herr Kantonsrat Schmid, jedenfalls mit Garantie kein klarer Rechtbegriff, «weiträumig wahrnehmbar» ist ein auslegungsbedürftiger Begriff. Aber dennoch, das Gesetz verbietet Plakatwerbung und weiträumig wahrnehmbare Werbung für

Alkohol, für Nikotin und für andere Suchtmittel auf öffentlichem Grund und in öffentlichen Gebäuden. Damit sind auch private Gebäude gemeint, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, dort ist Werbung ebenfalls verboten. Ausnahmen sind zugelassen, sie sind bestimmt und explizit aufgeführt in Paragraf 48. Der Jugendschutz – und um den geht es ja sehr häufig und zu Recht geht es darum-, der Jugen dschutz ist umfassend gewährleistet, indem jede Form von Werbung, nicht nur die weiträumig wahrnehmbare und nicht nur die Plakatwerbung, jede Form von Werbung an Anlässen, die mehrheitlich von Jugendlichen bis 18 Jahren besucht werden, ganz grundsätzlich verboten ist. Das ist die heutige gesetzliche Grundlage.

Was will der Wortlaut der Initiative? Er will in einem gewissen Mass eine Verschärfung des Werbeverbotes, bezieht sich allerdings nur auf Alkohol. Nikotin und andere Suchtmittel werden da nicht erfasst. Er will die Verschärfung auf Sportplätze und Sportveranstaltungen konzentrieren, also nicht allgemein in der Öffentlichkeit, sondern nur Sport und Alkohol hat die Volksinitiative im Auge. Dort allerdings, an Sportveranstaltungen und auf Sportplätzen, wäre jede Form von Werbung wieder unzulässig, auch die von Nahem wahrnehmbare oder von Nahem lesbare Werbung in Programmheften, auf Flyern oder Ähnlichem. Es wären, wenn wir auf Sportplätzen Werbung verbieten müssten, auch die privaten Tennisclubs – sie wurden erwähnt –, Golfanlagen und Ähnliches davon betroffen. Und dieses Werbeverbot würde auch für Werbung auf Sonnenschirmen, Kühlschränken, Getränkewagen, Servicematerial gelten, alles das, was heute gemäss diesen Ausnahmen eben noch zulässig ist. Das will die Initiative.

Was wurde mit der heutigen Gesetzeslage erreicht? Es wurde ein breiter Kompromiss erarbeitet einerseits bei der Erarbeitung dieser Bestimmungen. Es ist ein verhältnismässig junges Gesetz, das einen Kompromiss darstellt, einen politischen Kompromiss, den Sie zwischen Werbeverbot und liberalen Positionen getroffen haben. Damals schon war Trikotwerbung ein Thema. Man wollte Trikotwerbung nicht generell ausschliessen, sondern nur, wenn sie weitherum wahrnehmbar ist. Ich darf mit Fug und Recht behaupten, das geltende Werbeverbot sei griffig. Es erfasst die Anliegen der Volksinitiative weitgehend. Insbesondere ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen bereits heute gewährleistet. Die Suchtprävention, worum es hier geht, ist umgesetzt und die zusätzlichen Eingriffe in die Privatauto-

nomie würden in einem Missverhältnis zum weitergehenden Nutzen stehen.

Wenn man nicht den Wortlaut, sondern den Ausführungen des Initiativkomitees auch in der Kommission und in der Öffentlichkeit folgt, geht es weitgehend nur um die Bandenwerbung und die Trikotwerbung. Als dritter Punkt ist die klare Differenzierung der Werbung von alkoholfreiem Bier gegenüber dem alkoholhaltigen Bier angestrebt. Dort soll eine klar ersichtliche Differenzierung in der Werbung auch vorgenommen werden. Da muss ich Ihnen sagen: All das ist weitgehend mit konsequentem Vollzug, sag ich mal, konsequentem Vollzug des geltenden Rechts ermöglicht. Die letzte flächendeckende Inspektion im Kanton Zürich hat 2009 stattgefunden. Die Gesundheitsdirektion beabsichtigt, einen erneuten Umsetzungseffort Anfang 2014 vorzunehmen. Es besteht dazu eine Richtlinie im Entwurf, wie die Vorschriften ausgelegt werden sollen, insbesondere auch, welche Grössen wir künftig bei der Trikotwerbung tolerieren wollen und welche nicht mehr. Gespräche mit den Biermarkenführern und den Sportverbänden sind in Vorbereitung. Für das erste Vierteljahr 2014 ist ein Versand mittels Briefen an die Gemeinden und die Sportstadien-Betreiber und -Inhaber geplant, wo ebenfalls die Richtlinien klar bekanntgegeben werden, und für das zweite Vierteljahr sind die zusätzliche Kontrolle und die entsprechenden Sanktionen vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund ist diese Initiative, wie es der Regierungsrat beurteilt hat, unnötig. Ich ersuche Sie, ihr die Unterstützung nicht zu gewähren, die Initiative abzulehnen und vielmehr auf den klaren Effort im Vollzug zu vertrauen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir behandeln nun zuerst Ziffer II. hier liegt ein Minderheitsantrag von Markus Schaaf vor.

II.

Minderheitsantrag von Markus Schaaf:

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, arbeitet der Regierungsrat eine Vorlage aus, die dem Begehren des Gegenvorschlags entspricht.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

B. Beschluss des Kantonsrates

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

«Die Alkoholwerbung auf Sportplätzen auf öffentlichem Grund für Sportveranstaltungen der obersten beiden Ligen in Fussball und Eishockey wird verboten.»

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir sind auch der Meinung, dass es keine Gesetze braucht, wenn sie schon bestehen. Nur, wenn ein bestehendes Gesetz eben nicht entsprechend vollzogen wird, muss man erneut einen Vorstoss machen. Und lieber Willy Haderer, dieses Vorgehen müsste eigentlich dir und deiner Partei bekannt sein.

Ich sage es Ihnen ganz offen, der Minderheitsantrag, den ich stelle, hat letztlich auch taktische Überlegungen. Wir stimmen heute über die Empfehlung für eine Abstimmung ab, die dann das Zürcher Volk treffen muss mit Ja oder Nein. Es ist aus meiner Sicht auch eine Extremlösung, die hier gefordert wird. Nur muss ich Ihnen sagen, dass das Institut für Präventivmedizin in der Kommission gesagt hat: Wenn Sie heute eine Umfrage im Kanton Zürich machen, befürworten 70 Prozent ein Werbeverbot für Alkohol an Sportveranstaltungen. Sie müssen sich also überlegen, ob diese Initiative bei einer Volksabstimmung eine Mehrheit gewinnt oder ob es Ihnen gelingt, die Mehrheitsmeinung zu ändern. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem Minderheitsantrag eigentlich das ansprechen, was der Kern des Übels ist, und es nochmals auf den Punkt bringen. Natürlich können Sie

jetzt sagen: Wir machen einen Abstimmungskampf und schauen, dass alles gedreht wird, und Sie können sicher auf die zahlungskräftige Unterstützung der Bierbrauer zählen. Nur müssen Sie wissen: In einem Abstimmungskampf werden Sie mit Bildern konfrontiert, auf denen heute aktive Sportler mit Bierwerbung zu sehen sind, obwohl wir ein geltendes Werbeverbot haben. Es werden Spitzensportler sein, die sich dafür einsetzen werden, dass es ein Werbeverbot an Sportveranstaltungen geben wird. Und die Parteien, die eben noch gesagt haben, es gebe keinen Unterschied zwischen Cervelat und Bratwurst, müssen dann erklären, warum das eine Werbung ist und das andere eben keine Werbung sein soll. Das kann der normale Bürger auf der Strasse eben nicht verstehen. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Chance zu nutzen, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen, denn dann wäre die Möglichkeit geschaffen, dass die Initianten ihre Volksinitiative zurückziehen und darüber gar nicht abgestimmt wird.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 149: 16 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

I.

Eventualminderheitsantrag von Markus Schaaf:

I. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Volksinitiative «Keine Werbung für alkoholische Getränke auf Sportplätzen sowie an Sportveranstaltungen im Kanton Zürich» entspricht.

II. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Eventualminderheitsantrag von Markus Schaaf gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 146: 14 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und damit die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Informationsaustausch Gemeinden und KESB-Organisationen Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Unlautere Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz (Verein Metropolitanraum Zürich)
 Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Nachrichtendienstliche T\u00e4tigkeiten im Kanton Z\u00fcrich
 Anfrage Lorenz Habicher (SVP, Z\u00fcrich)
- Ausstellung von Steuerausweisen und Sperrung von Steuerdaten

Anfrage Alex Gantner (FDP, Maur)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 11. November 2013 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. November 2013.